

# Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige: Elternbedarfe und ihre Determinanten

Befunde der ersten  
drei Erhebungswellen der  
DJI-Länderstudien  
(2012—2014)

Sandra Hubert  
Anne Berngruber  
Christian Alt

Deutsches Jugendinstitut e.V.

im Auftrag des BMFSFJ

Projekt: KiföG-Evaluation

März 2015

Online unter: <http://www.dji.de/index.php?id=42995>

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis .....	2
1 Einleitung und Methodik .....	3
2 Der Betreuungsbedarf für unter Dreijährige 2014 .....	5
3 Altersspezifische Betreuungsbedarfe 2014 .....	7
4 Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf 2014 .....	10
5 Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den Ländern zwischen 2012 und 2014.....	14
6 Die gewünschte Betreuungsform und ihre Entwicklung zwischen 2012 und 2014.	22
7 Der gewünschte Betreuungsumfang 2014 .....	25
8 Bestimmungsfaktoren des Bedarfs und der Inanspruchnahme .....	28
8.1 Bestimmungsfaktoren der Inanspruchnahme.....	28
8.2 Bestimmungsfaktoren des Betreuungsbedarfs und Vergleich der Bestimmungsfaktoren von Bedarf und Inanspruchnahme.....	30
9 Fazit.....	32
10 Quellen .....	35
11 Anhang .....	36

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder in den Ländern 2014.....	6
Abbildung 2: Betreuungsbedarf für einjährige Kinder in den Ländern 2014 .....	8
Abbildung 3: Betreuungsbedarf bei zweijährigen Kindern in den Ländern 2014 .....	9
Abbildung 4: Differenz zwischen Betreuungsquote und Bedarf bei unter Dreijährigen in den Ländern 2014.....	11
Abbildung 5: Differenz zwischen Betreuungsquote und Bedarf bei einjährigen Kindern in den Ländern 2014.....	12
Abbildung 6: Differenz zwischen Betreuungsquote und Bedarf bei zweijährigen Kindern in den Ländern 2014 .....	13
Abbildung 7: Veränderungen des Betreuungsbedarfs bei unter Dreijährigen in den Ländern zwischen 2012 und 2014 .....	15
Abbildung 8: Veränderung des altersspezifischen Betreuungsbedarfs zwischen 2012 und 2014 .....	16
Abbildung 9: Veränderung des Betreuungsbedarfs für einjährige Kinder in den Ländern zwischen 2012 und 2014 .....	19
Abbildung 10: Veränderung des Betreuungsbedarfs für zweijährige Kinder in den Ländern zwischen 2012 und 2014 .....	20
Abbildung 11: Gewünschte Betreuungsform bei unter dreijährigen Kindern in den Ländern 2014.....	22
Abbildung 12: Veränderung der gewünschten Betreuungsform zwischen 2012 und 2014.....	24
Abbildung 13: Gewünschter Betreuungsumfang bei unter Dreijährigen in den Ländern 2014.....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leistungsbezüge des Betreuungsgeldes im 1. Quartal 2014.....	18
Tabelle 2: Zusammenfassung der Bedarfsentwicklung nach Bundesland und Alter ....	21
Tabelle 3: Gewünschte und genutzte Betreuungsform bei unter dreijährigen Kindern .	23
Tabelle 4: Betreuungsumfänge: gewünscht, in Anspruch genommen, gebucht.....	25

# 1 Einleitung und Methodik

Der folgende Bericht<sup>1</sup> enthält Ergebnisse der DJI-Länderstudie 2014, in der Eltern von unter dreijährigen Kindern befragt wurden. Diese Befragung ist eine pro Bundesland repräsentative Erhebung von jeweils 800 Kindern. Die Befragung fand überwiegend telefonisch statt (CATI). Der Anteil aller durch CATI erfassten Personen liegt bei 51,2%. Einige Eltern füllten den Online-Fragebogen aus (CAWI; 5,3%). 43,5% der Befragten wurde ein Fragebogen zugesandt, den diese ausfüllten und per Post an das befragende Institut zurückschickten (PAPI).

Die Befragung erfasst die Betreuungssituation und die Betreuungsbedarfe der Eltern in den einzelnen Bundesländern. Weiterhin wurde die Haushaltssituation erhoben, und es wurden soziodemografische Fragen zur Auskunftsperson (AP) und zum Partner gestellt. Die befragte AP ist in mehr als 91,2% aller Fälle die Mutter des Kindes. Der Umfang der Beobachtungen liegt aufsummiert bei n=12.971 Kindern unter 36 Monaten. Die Befragung wurde zwischen November 2013 und März 2014 durchgeführt. Damit fand die Befragung nach der Einführung des Rechtsanspruchs im August 2013 statt. Der Rechtsanspruch beinhaltet, dass Eltern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes einen Anspruch auf eine halbtägige öffentliche Betreuung haben.

Ziel der Erhebung war es, differenzierte Informationen auf der Bundeslandebene zur Inanspruchnahme von U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie zu den Betreuungsbedarfen zu erhalten. Diese Zielsetzung erforderte die Ziehung repräsentativer Stichproben pro Bundesland. Dies geschah unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Kindern unter drei Jahren in dem jeweiligen Bundesland. Die aggregierten Angaben auf der Bundesebene waren daher zu gewichten, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ werden zu lassen.

Ein weiterer zu berücksichtigender Designaspekt folgt aus der Ziehung von Befragten über die Einwohnermeldeämter. Der Zugang über die Einwohnermeldeämter garantiert zwar eine zielgenaue und repräsentative Auswahl von Adressen, erlaubt aber nicht gleichzeitig, Adressen von Kindern, die jünger als 4 Monate alt sind, zu erhalten. Wegen unterschiedlicher Bearbeitungszeiten der Einwohnermeldeämter kann keine fixe untere Altersgrenze für die Befragung vorgegeben werden. Daher muss die Altersverteilung ebenfalls an die tatsächliche Altersverteilung angepasst werden.

Auch nach der Gewichtung nach Bundesland und Alter sind die Anteile der institutionell betreuten Kinder in der Stichprobe höher als der in der Bundesstatistik ausgewiesene Anteil.<sup>2</sup> Daher wurden auch für diesen Anteil Kalibrierungsgewichte verwendet. Diese wurden auf Basis der Bundeslandverteilung, des Alters der Kinder, d.h. der tatsächlichen Kinderzahl pro Bundesland im Alter von unter einem Jahr (0 bis <12 Monate), von einem bis unter zwei Jahren (12 bis <24 Monate) und von zwei bis unter drei Jahren (24 bis <36 Monate) sowie den Anteilen von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet.

---

<sup>1</sup> Die Autorin dankt Dr. Anne Berngruber, Dr. Christian Alt und Dr. Ulrich Pötter für die Unterstützung und hilfreiche Tipps bei der Erstellung des Berichts.

<sup>2</sup> Im Folgenden werden die Ausdrücke „institutionell betreut“ und „öffentlich betreut“ synonym verwendet.

Die Angaben zu Alter und Bundesland stammen aus der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes (Stand: 31.12.2013), die Angaben zu den Anteilen der Kinder in institutioneller Betreuung nach Alter und Bundesland stammen aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes (Stichtag: 01.03.2014).

Mit dieser Vorgehensweise erhält man zum einen ein genaues Abbild der aktuellen Betreuungssituation, welches die Stichtagsdaten der amtlichen Statistik spiegelt. Die zu der Beschreibung der faktischen Betreuungssituation verwendeten Gewichtungsfaktoren werden in gleicher Weise auf die abgefragten Wünsche der Eltern angewendet. Die von uns gewichteten elterlichen Wünsche werden im Weiteren als „elterlicher Bedarf“ bezeichnet. Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich um den subjektiv geäußerten, aktuellen Betreuungsbedarf der Eltern handelt.

Neben den Ergebnissen der DJI-Länder-Befragung 2014 enthält der Bericht auch Informationen über die Veränderungen des Betreuungsbedarfs, die sich zwischen 2012 (1. Welle), 2013 (2. Welle) und 2014 (3. Welle) ergeben haben. Im Gegensatz zu den Berichten der Vorjahre, in denen die Anteile für Ost- und Westdeutschland jeweils ohne Berlin berechnet wurden (vgl. z.B. Hubert/Berngruber/Alt (2014)), wird der Betreuungsbedarf in dem vorliegenden Bericht für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wie in der amtlichen Statistik ausgewiesen. Das heißt, dass nun Berlin zu Ostdeutschland dazugechnet wird. Westdeutschland wird weiterhin ohne Berlin ausgewiesen.

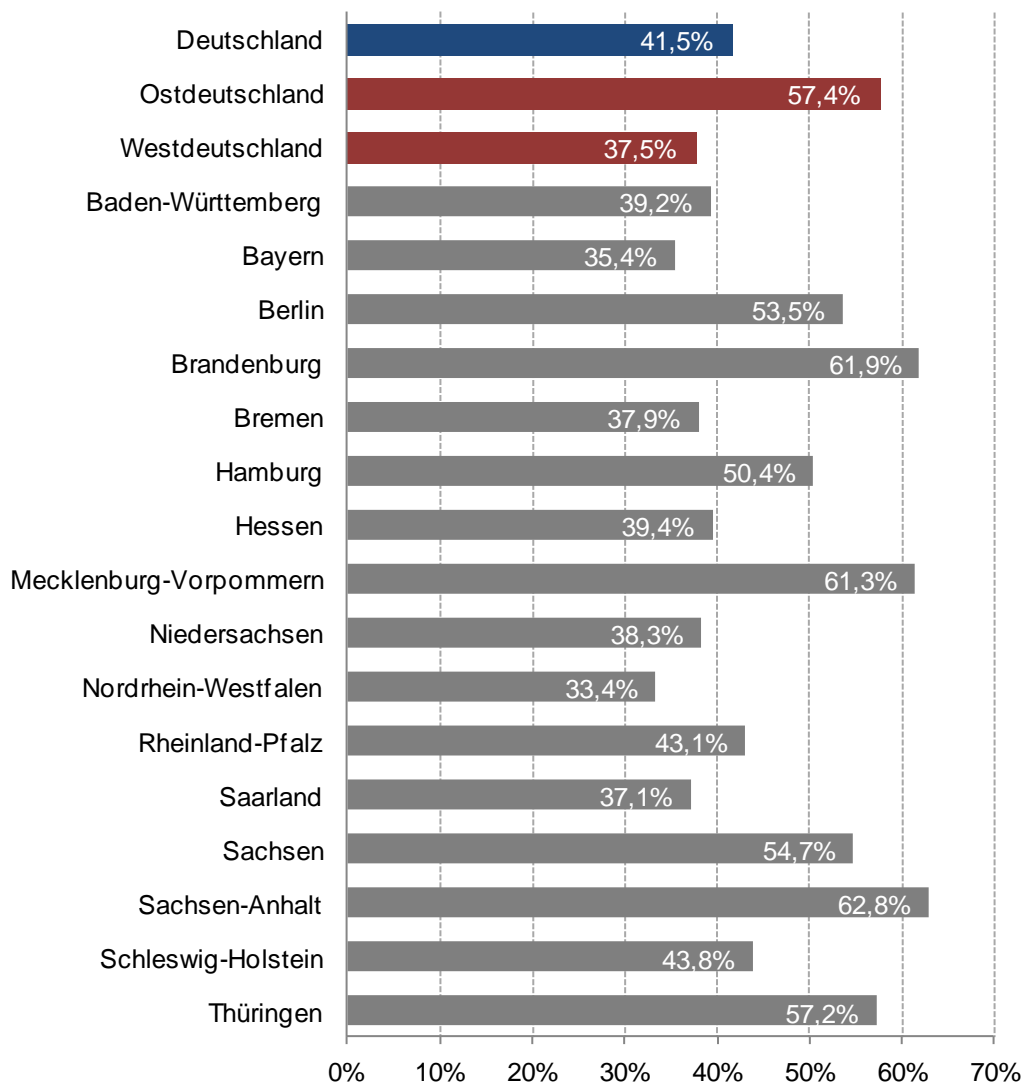
## 2 Der Betreuungsbedarf für unter Dreijährige 2014

Der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder liegt zum Befragungszeitpunkt bundesweit bei 41,5% (siehe Abbildung 1).<sup>3</sup> Dabei zeigt sich ein beträchtlicher Ost-West-Unterschied: Während der Bedarf im Westen 37,5% beträgt, ist er im Osten inklusive Berlin mit 57,4% erkennbar höher. Bezogen auf die Bundesländer ist der Bedarf in Sachsen-Anhalt (62,8%), Brandenburg (61,9%) und Mecklenburg-Vorpommern (61,3%) am höchsten. In Sachsen-Anhalt gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einer Kindertagesstätte von Geburt an (Kindertagesstättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kita-G)). In Nordrhein-Westfalen ist der Bedarf der Eltern mit 33,4% am geringsten ausgeprägt. Es folgen mit relativ geringem Abstand Bayern (35,4%) und das Saarland mit 37,1%. Am häufigsten benötigen westdeutsche Eltern in Hamburg (50,4%) einen Betreuungsplatz, mit weitem Abstand gefolgt von Eltern in Schleswig-Holstein (43,8%) und Rheinland-Pfalz (43,1%).

---

<sup>3</sup> Der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in öffentlicher Kindertagesbetreuung gilt seit dem 1.8.2013 für alle Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr. Kinder unter einem Jahr haben keinen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Daher gingen die Betreuungsbedarfe für unter einjährige Kinder in die Berechnung des Gesamtbedarfs für unter Dreijährige mit ihrer tatsächlichen Betreuungsquote, die je nach Bundesland zwischen 1,9% und 7,7% liegt, ein (Statistisches Bundesamt (2014a)).

**Abbildung 1: Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; n=12.971.

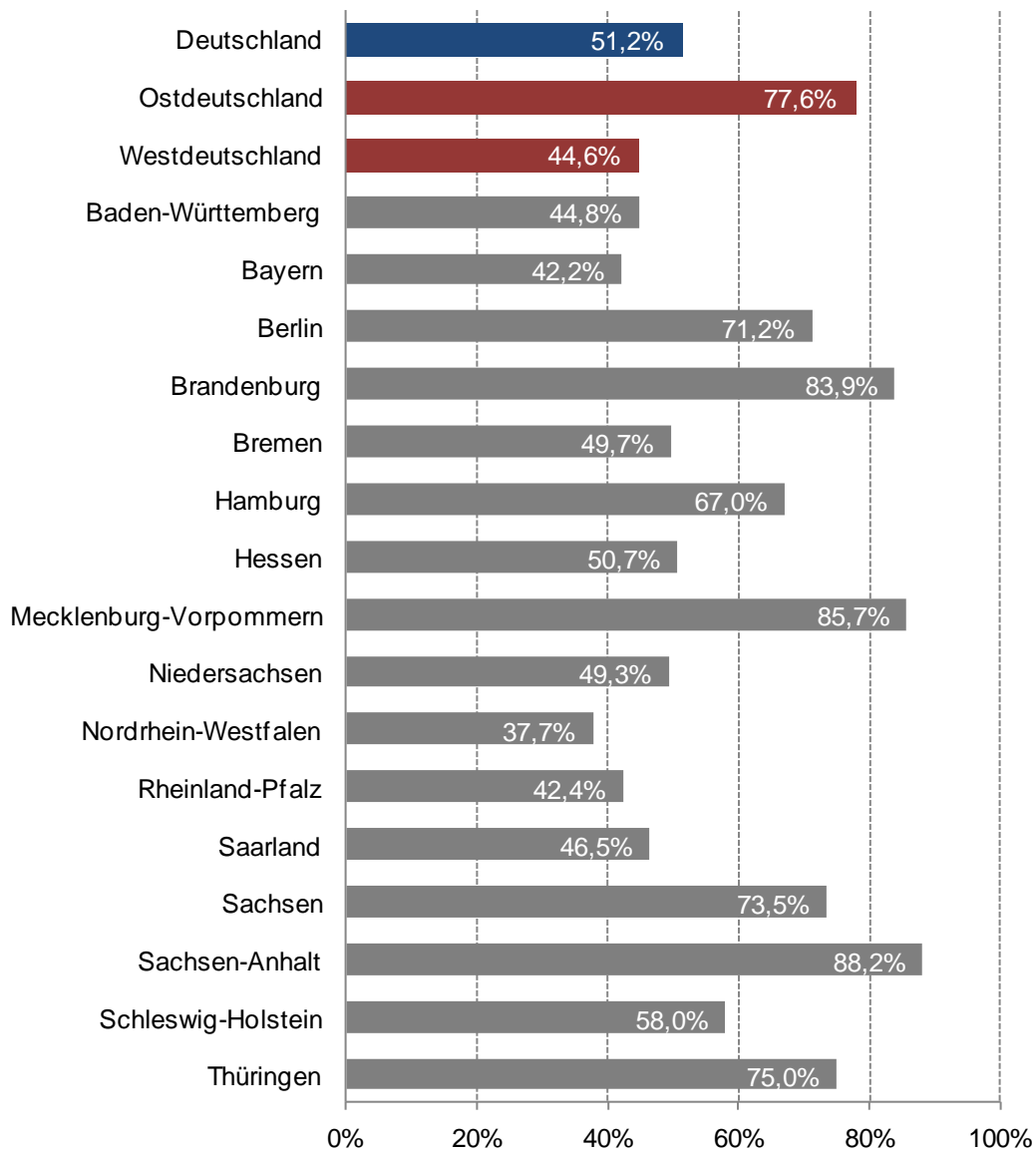
### **3 Altersspezifische Betreuungsbedarfe 2014**

Im Folgenden wird der Betreuungsbedarf nur für Kinder im Alter von einem und zwei Jahren ausgewiesen, da der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in öffentlicher Kindertagesbetreuung seit dem 1.8.2013 ausschließlich für diese Altersstufen gilt. Für einjährige Kinder liegt der Betreuungsbedarf an einem Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege bundesweit bei 51,2% (siehe Abbildung 2). 44,6% sind es im Westen und 77,6% im Osten inklusive Berlin.

In den ostdeutschen Bundesländern Sachsen (73,5%) und Thüringen (75%) ist der Betreuungsbedarf deutlich niedriger ausgeprägt als in Sachsen-Anhalt (88,2%), Mecklenburg-Vorpommern (85,7%) und Brandenburg (83,9%). Berlin weist als „Hybridland“ einen niedrigeren Bedarf auf (71,2%). Bezogen auf Westdeutschland liegt der Bedarf im Agglomerationsraum Hamburg (67%) weit vor dem der Flächenländer und Bremen. Am seltensten benötigen in Nordrhein-Westfalen lebende Eltern Betreuung für ihre einjährigen Kinder (37,7%).

Mit einem weiteren Lebensjahr nimmt der Bedarf zu und liegt jetzt bei 70,7% (siehe Abbildung 3). Nun benötigen knapp 65,8% der westdeutschen und knapp 90,2% der ostdeutschen Eltern einen Betreuungsplatz für ihr zweijähriges Kind. In Ostdeutschland hat Thüringen alle anderen Bundesländer überholt und liegt mit 93,8% an der Spitze, knapp vor Brandenburg (93,6%), Sachsen-Anhalt (92%) und Mecklenburg-Vorpommern (91,6%). In Westdeutschland findet man den höchsten elterlichen Betreuungsbedarf in Rheinland-Pfalz (84,6%) und wieder in Hamburg (84,2%). In Rheinland-Pfalz hat sich der Betreuungsbedarf im Vergleich zu den Einjährigen sogar verdoppelt. Saarländische Eltern hingegen wollen ihr zweijähriges Kind am seltensten öffentlich betreuen lassen (60,2%).

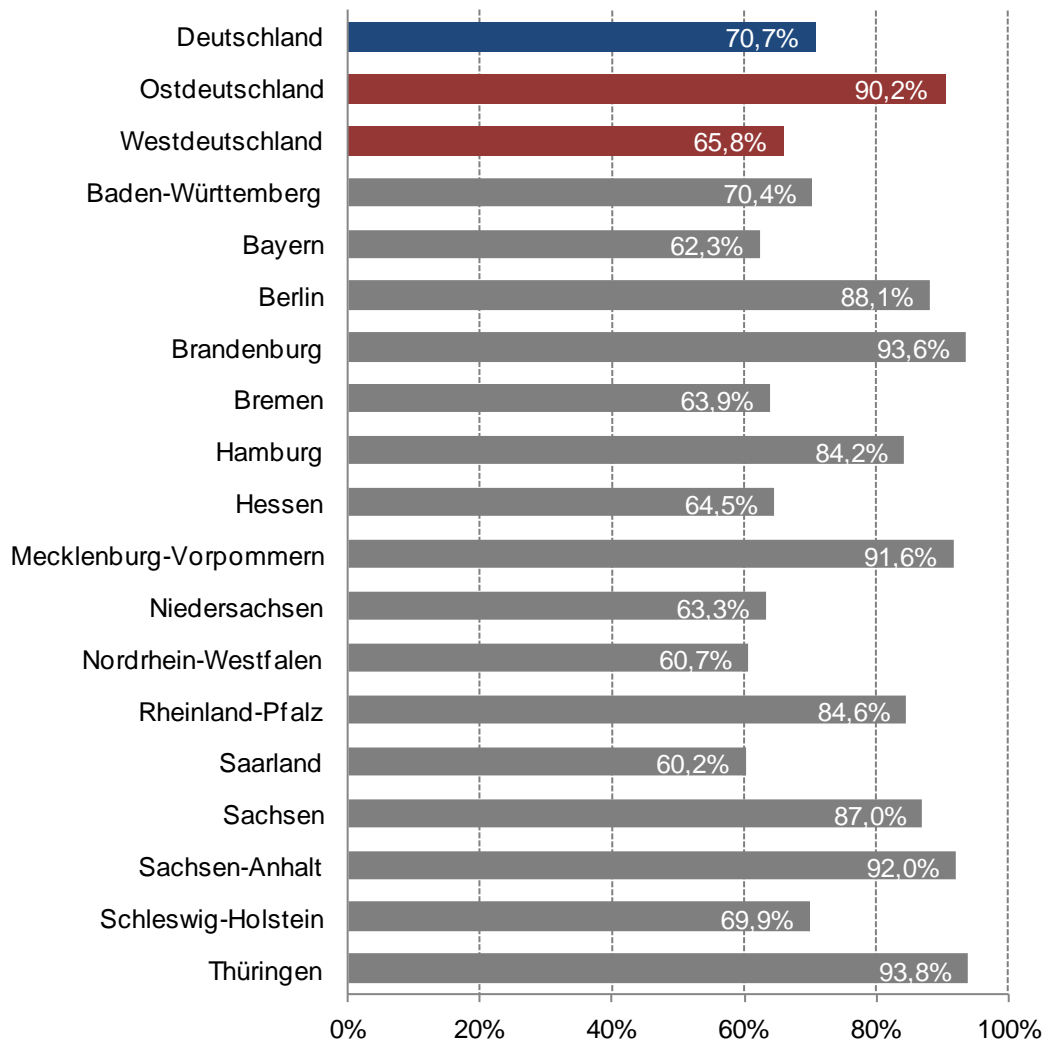
**Abbildung 2: Betreuungsbedarf für einjährige Kinder in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; n=6.608.



**Abbildung 3: Betreuungsbedarf bei zweijährigen Kindern in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; n=4.097.

## **4 Differenz zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf 2014**

Die Abbildungen 4 (U3), 5 (Einjährige) und 6 (Zweijährige) unterteilen den oben dargestellten elterlichen Bedarf in die Betreuungsquote (= befriedigter Bedarf; hellgrau) und den bislang unbefriedigten Bedarf (= Differenz zwischen Bedarf und Betreuungsquote; dunkelgrau). Dabei ist zu erkennen, dass der Betreuungsbedarf der Eltern auch 2014 in fast jedem Bundesland deutlich die tatsächliche Betreuungsquote vom 1. März 2014 übersteigt.

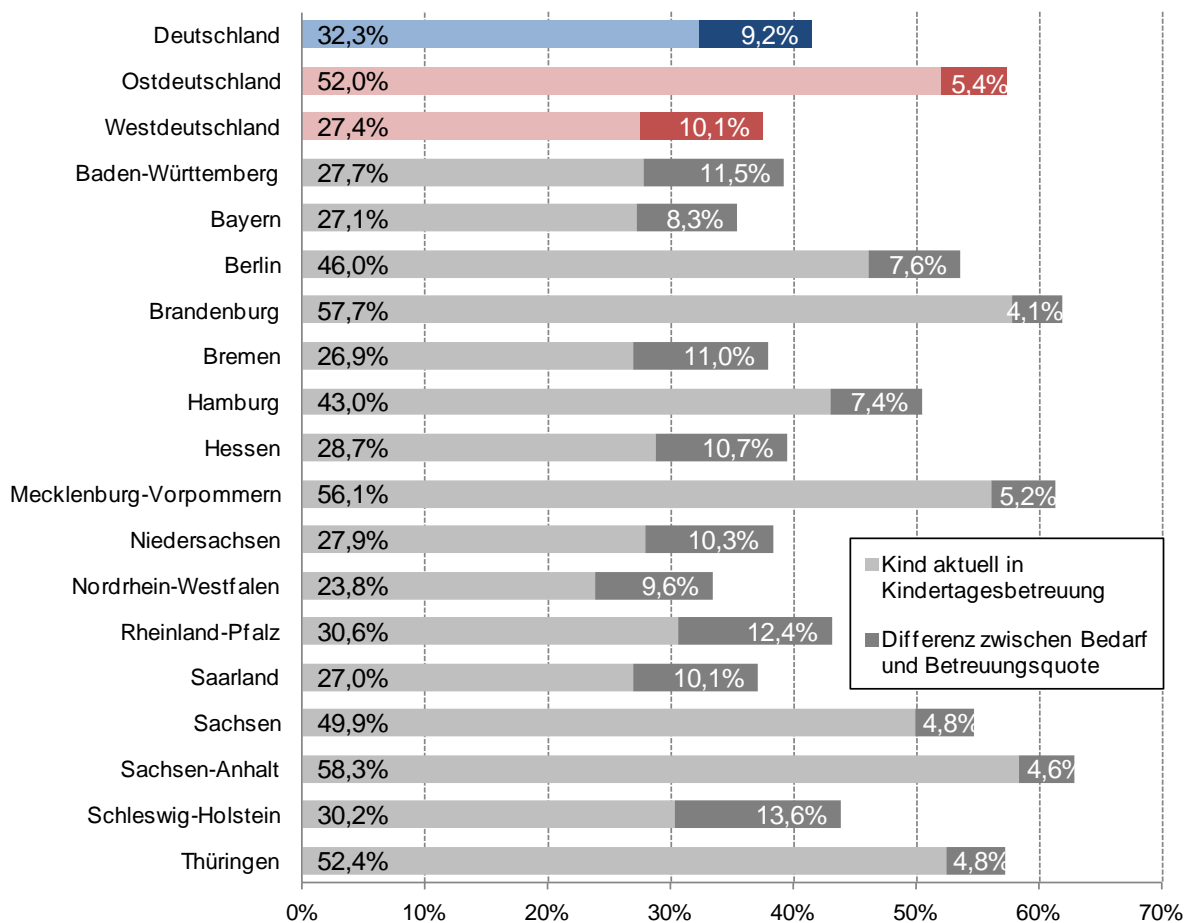
Insgesamt liegt die Differenz bei unter dreijährigen Kindern in Deutschland bei 9,2 Prozentpunkten (2013: 12,4 Prozentpunkte). Im Westen ist sie bei einer deutlich niedrigeren Betreuungsquote mit 10,1 Prozentpunkten knapp doppelt so hoch wie im Osten (5,4 Prozentpunkte) und bei Zweijährigen ist sie erkennbar niedriger als bei Einjährigen.<sup>4</sup> Die Differenz ist also umso geringer, je höher der Ausbaustand bereits ist. Betreuungsquote und Betreuungsbedarf hängen wahrnehmbar zusammen. Dieser Eindruck bestätigt sich bei der Betrachtung auf der Länderebene.

Die Bedarfe der Eltern im Hinblick auf alle unter dreijährigen Kinder werden am besten in Brandenburg befriedigt. Hier liegt die Differenz zwischen dem Elternbedarf und der Betreuungsquote bei nur 4,1 Prozentpunkten. Am stärksten konfliktieren Wunsch und Wirklichkeit in Schleswig-Holstein mit 13,6 Prozentpunkten (wie weiter unten zu sehen sein wird, hängt dies mit dem deutlich bundesüberdurchschnittlich gestiegenen Bedarf in Schleswig-Holstein zusammen). 2013 war die Differenz mit 16,6 Prozentpunkten in Bremen am größten. 2014 liegt sie in dem Stadtstaat nur noch bei 11 Prozentpunkten. Diese Verbesserung wurde durch zweierlei Ursachen hervorgerufen: zum einen ist hier der Ausbau deutlich voran geschritten (von 23,2% auf 26,9%) und zum anderen sank der Bedarf von 39,8% auf 37,9%. Veränderungen im Bedarf über die Jahre werden weiter unten detaillierter behandelt. Bezogen auf Westdeutschland ist die Differenz mit 7,4 Prozentpunkten in Hamburg am niedrigsten, wo einerseits der höchste Bedarf besteht, andererseits aber auch der Ausbaustand am höchsten ausfällt.

---

<sup>4</sup> Und das gilt in diesem Jahr ebenfalls für Bremen und das Saarland. In diesen beiden Bundesländern stieg der unerfüllte Bedarf 2013 noch mit dem Alter an.

**Abbildung 4: Differenz zwischen Betreuungsquote und Bedarf bei unter Dreijährigen in den Ländern 2014**



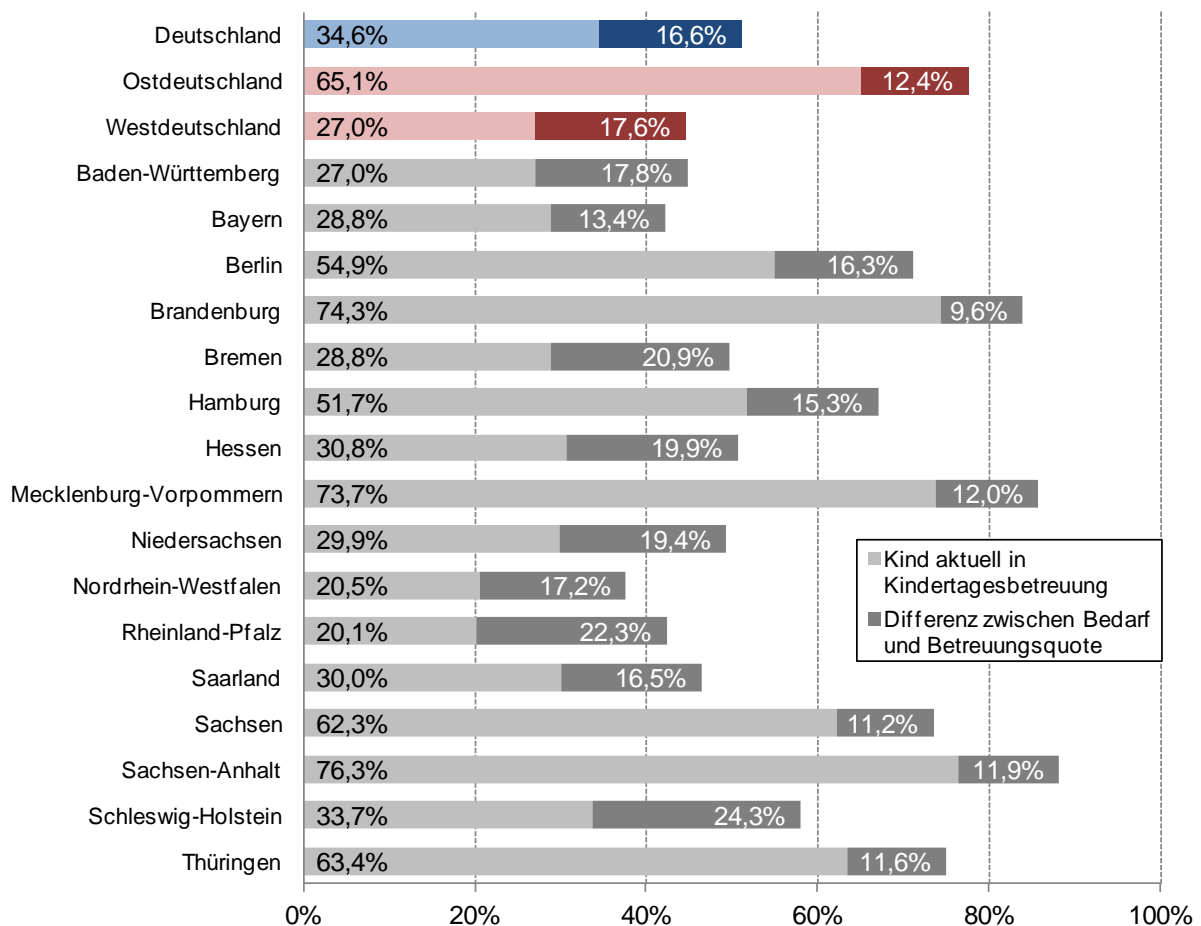
Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

Wie erwähnt steigt mit zunehmendem Alter der Anteil betreuter Kinder, während die Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf sinkt. Diese beiden Aussagen gelten für jedes einzelne Bundesland. Der Anteil betreuter Kinder wächst von den ein- zu den zweijährigen Kindern um durchschnittlich 25 Prozentpunkte. Am niedrigsten ist das Wachstum mit 13,9 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt. Es reicht von den soeben erwähnten 13,9 Prozentpunkten bis zu 28,7 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen, wobei der Wert von 49,5 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz einen extremen Ausreißer nach oben darstellt. Für Rheinland-Pfalz ist allerdings darauf hinzuweisen, dass für zweijährige Kinder bereits seit 2010 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita besteht, der überdies kostenfrei ist.

Die Differenz bezogen auf Einjährige fällt mit 9,6 Prozentpunkten in Brandenburg am geringsten aus, während sie in Schleswig-Holstein mit 24,3 Prozentpunkten am größten ist. Im Hinblick auf die Zweijährigen weist Baden-Württemberg mit 16,7 Prozentpunkten den Extremwert nach oben auf. In Sachsen-Anhalt liegt die Differenz – bei einer hohen Betreuungsquote von 90,2% – bei minimalen 1,8 Prozentpunkten, so dass man in diesem Bundesland durchaus – abgesehen eventuell von regionalen Unpässlichkeiten –

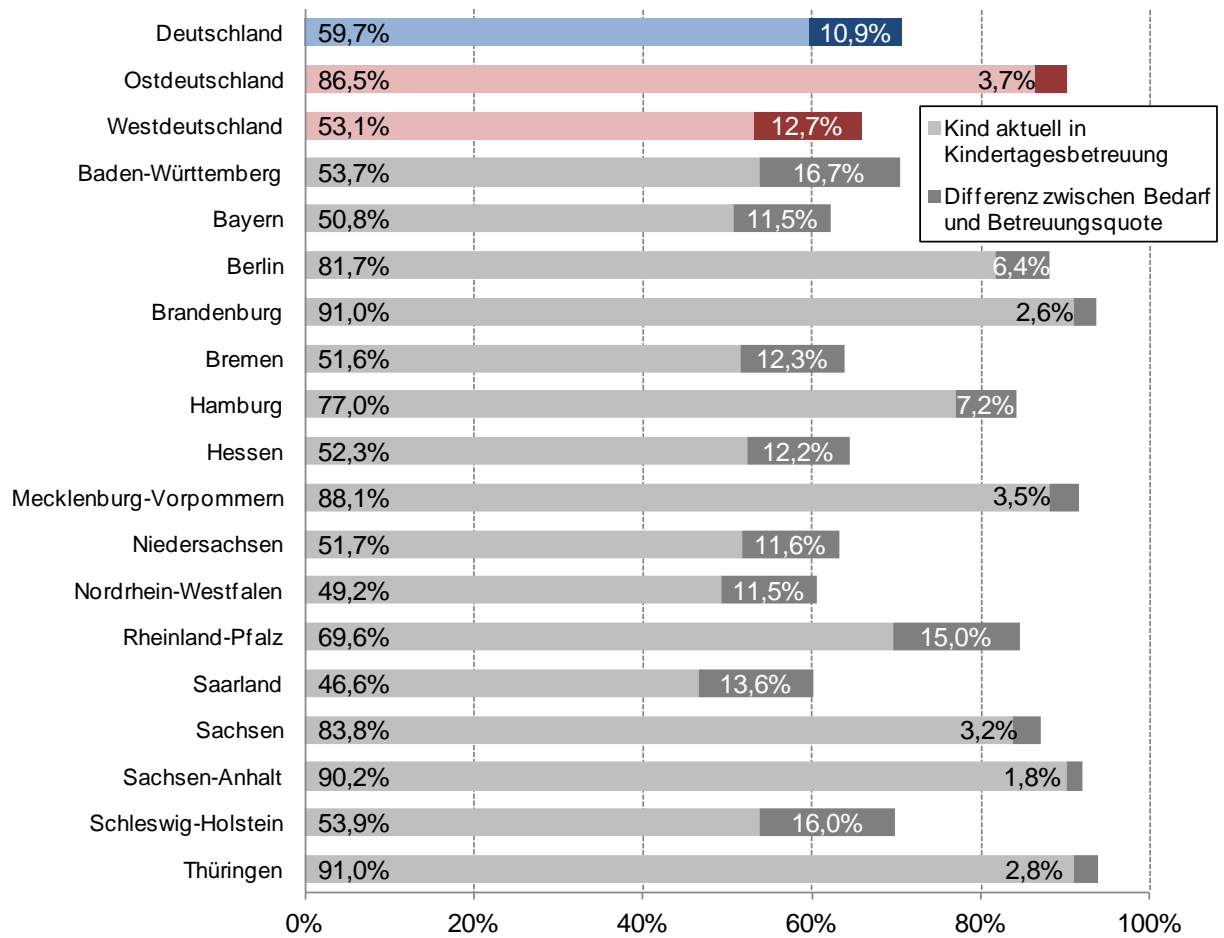
von einer vollständigen Bedarfsdeckung sprechen könnte. Höhere Betreuungsquoten werden mit jeweils 91% lediglich in Brandenburg und Thüringen erreicht. Die Differenzen liegen mit 2,6 bzw. 2,8 Prozentpunkten nur unwesentlich über jener von Sachsen-Anhalt.

**Abbildung 5: Differenz zwischen Betreuungsquote und Bedarf bei einjährigen Kindern in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

**Abbildung 6: Differenz zwischen Betreuungsquote und Bedarf bei zweijährigen Kindern in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten.

## **5 Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den Ländern zwischen 2012 und 2014**

Während der Betreuungsbedarf für die unter Dreijährigen deutschlandweit zwischen 2012 und 2013 um 2,3 Prozentpunkte – von 39,4% auf 41,7% – anstieg, blieb er zwischen 2013 und 2014 (41,7% zu 41,5%) fast konstant (siehe Abbildung 7). Dabei ist der minimale Rückgang von 0,2 Prozentpunkten vor allem auf die Entwicklung im Westen zurückzuführen, da der Bedarf im Osten über die Jahre hinweg anstieg, wenn auch zwischen 2013 auf 2014 abgeschwächt.

Darüber hinaus ereigneten sich stark bundeslandspezifische Entwicklungen, die sich kaum übergreifend zusammenfassen lassen und darauf hinweisen, dass weder eine Konvergenz der Entwicklungen noch der Bedarfe selbst in Sicht ist. Diesbezüglich zeigen sich drei Tendenzen: Erstens nimmt der Bedarf in einigen Ländern über die gesamte Zeit hinweg deutlich zu. Ein hohes konstantes Bedarfs-Wachstum ist zuvörderst in Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Des Weiteren stieg der Bedarf in Hamburg und Thüringen zwischen 2012 und 2014 kontinuierlich an. Ein leichter Anstieg ist ebenfalls in den Ländern Brandenburg und Niedersachsen zu verzeichnen.

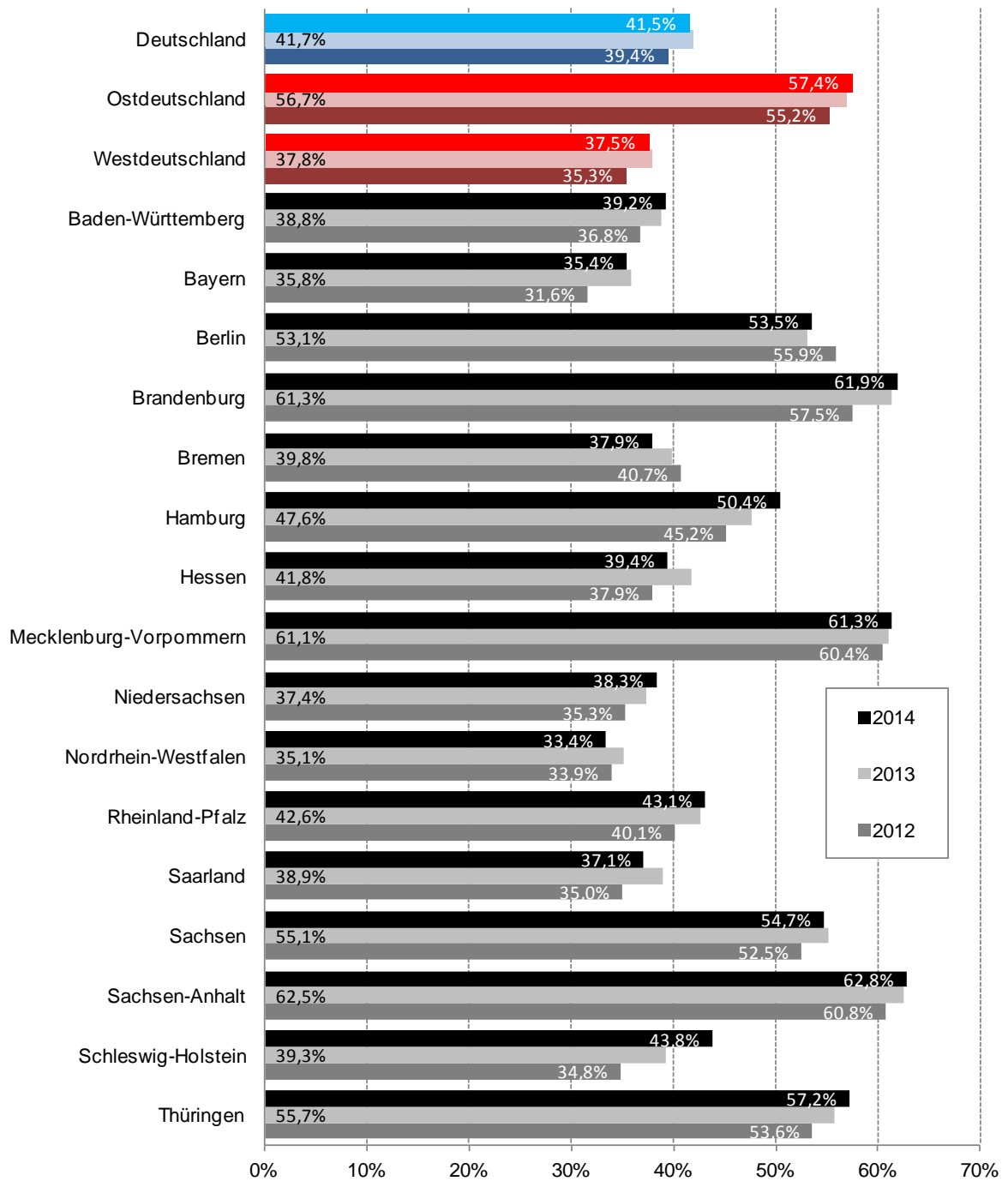
Zweitens sinkt der Bedarf in einigen Bundesländern zwischen 2013 und 2014 wieder sichtbar und zwar in Hessen, Bremen, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen. Der Rückgang in diesen Ländern beträgt zwischen 1,7 und 2,4 Prozentpunkten. In Hessen und im Saarland war er zwischen 2012 und 2013 noch besonders stark angestiegen, während das Wachstum in Nordrhein-Westfalen bereits in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich, wenngleich positiv, verlief. In Bremen ist hingegen eine konstant rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.

Drittens zeigt sich zwischen 2013 und 2014 in einigen weiteren Bundesländern eine tendenzielle Stagnierung<sup>5</sup> des Bedarfs. Dies ist in Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt der Fall.

---

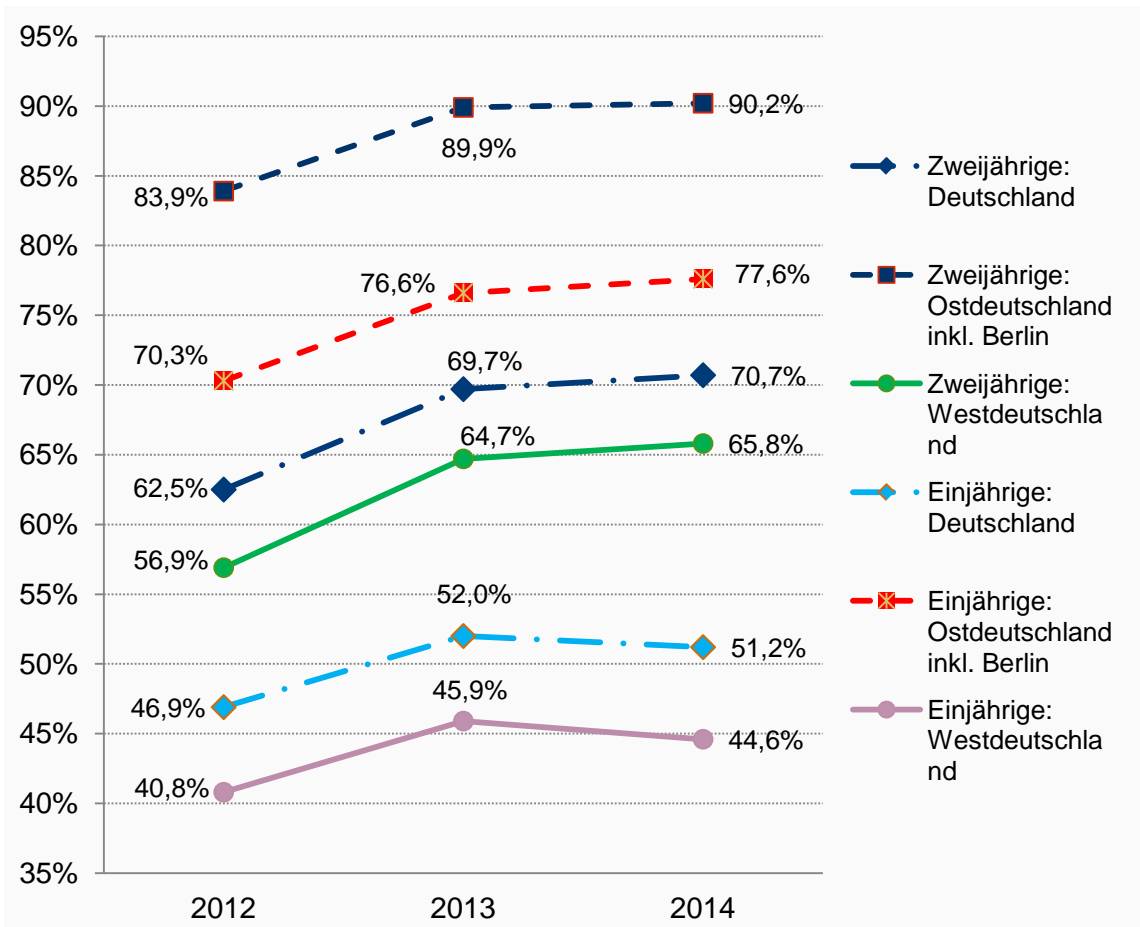
<sup>5</sup> Von einer Stagnierung ist hier die Rede, wenn sich der Bedarf zwischen 2013 und 2014 höchstens um 0,5 Prozentpunkte veränderte.

**Abbildung 7: Veränderungen des Betreuungsbedarfs bei unter Dreijährigen in den Ländern zwischen 2012 und 2014**



Quelle: DJI-Länderstudien 2012, 2013, 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; Fallzahlen: 2012: n=12.408, 2013: n=13.471 und 2014: n=12.995.

**Abbildung 8: Veränderung des altersspezifischen Betreuungsbedarfs zwischen 2012 und 2014**



Quelle: DJI-Länderstudien 2012, 2013, 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; Fallzahlen: Einjährige: 2012: n=4.675, 2013: n=4.971, 2014: n=6.608; Zweijährige: 2012: n=5.125, 2013: n=4.465, 2014: n=4.097.

Werden die Veränderungen im Bedarf nach dem Alter differenziert (siehe Abbildung 8), lässt sich aussagen, dass er zwischen 2012 und 2013 sowohl in West- als auch in Ostdeutschland und für Ein- wie Zweijährige sehr stark wuchs. Zwischen 2013 und 2014 hingegen reduzierte sich der Bedarf für Einjährige in Deutschland leicht, während er für Zweijährige weiterhin etwas anstieg. Der generelle Rückgang bei den Einjährigen lässt sich auf den ersten Blick auf die Entwicklung in Westdeutschland zurückführen. Im Osten ist hingegen ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. In Bezug auf die Zweijährigen ist der Bedarf sowohl im Osten als auch im Westen weiter angestiegen. Im Osten fällt das Wachstum allerdings minimal aus, da der Bedarf ohnehin schon sehr hoch war.

Um weitere Anhaltspunkte für Gründe für diese Entwicklungen zu erhalten, werden sie nun, ebenfalls separiert nach dem Alter, auf der Ebene der Bundesländer betrachtet. Jetzt stellen sich die Entwicklungen differenzierter dar (siehe Abbildungen 9 und 10), denn der Bedarf für Einjährige stieg zwischen 2013 und 2014 nicht in allen ostdeutschen Bundesländern weiter an. Dieses gilt für Berlin (-2,9 Prozentpunkte) und Sachsen (-0,6 Prozentpunkte). Und anders herum sank er nicht in allen westdeutschen Bundesländern in diesem Zeitraum wieder ab. Der Bedarf fiel in Nordrhein-Westfalen (-4



Prozentpunkte), Bayern (-3,4 Prozentpunkte), Baden-Württemberg sowie Rheinland-Pfalz (je -1,3 Prozentpunkte). Das heißt, drei der größten Bundesländer haben einen rückläufigen Trend für Gesamtdeutschland ausgelöst (-0,8 Prozentpunkte).<sup>6</sup> In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verlief die Ausbaudynamik in den letzten Jahren gemessen am westdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich.

Es gibt jedoch daneben west- und ostdeutsche Bundesländer, in denen der Bedarf für Einjährige zwischen 2013 und 2014 besonders stark nach oben kletterte: in Schleswig-Holstein, Hamburg (je +7,6 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+5,5 Prozentpunkte), Thüringen (+5,2 Prozentpunkte) und Brandenburg (+2,9 Prozentpunkte). Aber auch in Niedersachsen vollzog sich ein Bedarfswachstum (+0,9 Prozentpunkte). Zu einer Stagnierung kam es im genannten Zeitraum in Bremen (+0,1 Prozentpunkte), Hessen (+0,2 Prozentpunkte) und im Saarland (+0,3 Prozentpunkte). Im Jahr zuvor stieg der Bedarf für Einjährige – abgesehen von Bremen und Rheinland-Pfalz – noch in allen Bundesländern an.

An dieser Stelle ließe sich die Vermutung anstellen, dass die bundeslandspezifischen Veränderungen im Bedarf mit der Einführung des Betreuungsgeldes zusammenhängen, deren Inanspruchnahme-Quoten ebenfalls bundeslandspezifisch ausfallen. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Rahmen der dritten DJI-Länderstudie konnten es die Eltern von Einjährigen, nicht aber die Eltern von Zweijährigen in Anspruch nehmen. Wie erwähnt stieg der Bedarf für letztere im Allgemeinen – im Gegensatz zum Bedarf für Einjährige – an.

Das Betreuungsgeld wurde gleichzeitig mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab der Vollendung des ersten Lebensjahres zum 1. August 2013 eingeführt. Es konnte prinzipiell jedoch erst ab dem 1. Oktober 2013 bezogen werden – von Eltern, die für ihr Kind auf einen Platz in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung oder in Tagespflege verzichten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) – da es zum einen nur für Kinder gilt, die frühestens am 1. August 2012 geboren wurden und zum anderen nur von Eltern beantragt werden konnte, deren Anspruch auf Elterngeld abgegolten war. Dies ist zumeist ab dem 15. Lebensmonat eines Kindes der Fall. Im ersten Jahr der Einführung betrug das Betreuungsgeld 100 Euro und wurde an ein Elternteil eines einjährigen Kindes ausgezahlt (Betreuungsgeldgesetz). Am 1. August 2014 stieg der Betrag auf 150 Euro an und wird nun an die Eltern ein- und zweijähriger Kinder gezahlt.

Ob sich die rückläufigen bzw. stagnierenden Betreuungsbedarfe in vielen, vor allem westdeutschen, Bundesländern bei einjährigen Kindern auf die Einführung des Betreuungsgeldes zurückführen lassen, kann aktuell nicht abschließend geklärt werden, da auch andere parallel verlaufende Entwicklungen dafür ausschlaggebend sein könnten. Mit Abstand am häufigsten wird das Betreuungsgeld in Baden-Württemberg (53,3%) und Bayern (49,4%) in Anspruch genommen (siehe Tabelle 1), womit zwei Länder identifiziert sind, in denen der Betreuungsbedarf absank. Allerdings liegt die

---

<sup>6</sup> In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verlief die Ausbaudynamik in den letzten Jahren gemessen am westdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich.

Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes z.B. in Schleswig-Holstein im ersten Quartal 2014 mit 32,7% nur knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts von 34,3% und damit nur knapp hinter Nordrhein-Westfalen (34,5%), wo der Bedarf ebenfalls sank, so dass hier kein ausreichender Erklärungsfaktor für die sehr landesspezifischen Bedarfsentwicklungen für Einjährige gefunden sein kann. Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme in Berlin (10,4%) äußerst gering. Auch hier fiel der Bedarf erkennbar ab. Auffällig ist, dass der Bedarf in Nordrhein-Westfalen zwischen 2013 und 2014 noch stärker (-4 Prozentpunkte) als in Bayern (-3,4 Prozentpunkte) gesunken ist, wo die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes von Seiten der Politik am stärksten gefördert wird. 49,4% der bayerischen und 34,5% der nordrhein-westfälischen Kinder, die zwischen August 2012 und März 2013 geboren wurden, bezogen im ersten Quartal 2014 Betreuungsgeld. Insbesondere gilt dieser Vergleich für Baden-Württemberg, das die höchste Quote der Inanspruchnahme aufweist, wo der Bedarf für Einjährige aber lediglich um 1,3 Prozentpunkte zurückging.

**Tabelle 1: Leistungsbezüge des Betreuungsgeldes im 1. Quartal 2014**

Land	Zeitraum 01-03/2014		Für Berechnung der Quote 2014: Geburten im Zeitraum August 2012 bis März 2013 (entspricht den ab 1-Jährigen Kindern)
	in % 2014	Anzahl der Bezüge (Anzahl der Kinder)	
Baden-Württemberg .....	53,3	30 281	56 847
Bayern .....	49,4	33 535	67 827
Berlin .....	10,4	2 217	21 367
Brandenburg .....	8,2	945	11 543
Bremen .....	18,9	671	3 542
Hamburg .....	22,8	2 518	11 055
Hessen .....	33,1	10 681	32 312
Mecklenburg-Vorpommern .....	8,5	687	8 109
Niedersachsen .....	32,0	12 482	39 042
Nordrhein-Westfalen .....	34,5	31 843	92 198
Rheinland-Pfalz .....	33,5	6 675	19 953
Saarland .....	26,6	1 159	4 360
Sachsen .....	20,2	4 382	21 765
Sachsen-Anhalt .....	5,5	594	10 743
Schleswig-Holstein .....	32,7	4 464	13 654
Thüringen .....	23,8	2 622	11 000
<b>Deutschland .....</b>	<b>34,3</b>	<b>145 756</b>	<b>425 317</b>
Westdeutschland .....	39,4	134 309	340 790
Ostdeutschland inkl. Berlin .....	13,5	11 447	84 527

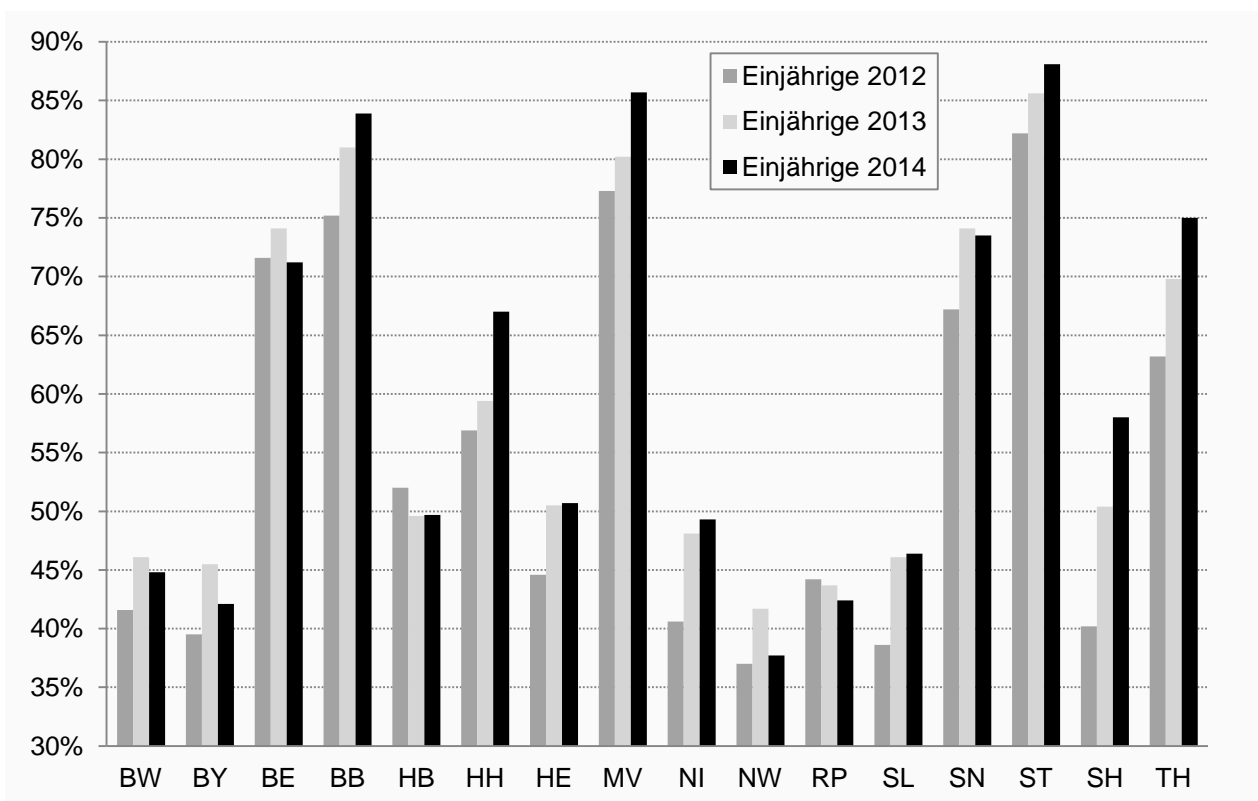
1 Die Summe der Beziehenden entspricht nicht immer der Summe der Leistungsbezüge. Die Anzahl der Leistungsbezüge beinhaltet auch sonstige Beziehende (Härtefälle gemäß § 4a Abs. 2 BEEG). Beziehende mit

2 Die Summe der Kinder kann geringfügig kleiner sein als die Summe der Leistungsbezüge, da der Leistungsbezug während des Berichtszeitraums zwischen den Elternteilen wechseln kann.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014b).

Bis genauere Aussagen zum Verhältnis und zur Wirkungsweise von Bedarf und Betreuungsgeld getroffen werden können, sollten die weiteren Entwicklungen abgewartet werden. Mit der vierten Erhebungswelle der DJI-Länderstudie lassen sich dann im Jahr 2015 konkretere Aussagen machen. Bis die Daten vorliegen, hat sich das Betreuungsgeld etabliert, gilt für ein- und zweijährige Kinder und hat seine intendierte Höhe von 150 Euro erreicht. Auch der Rechtsanspruch hat sich bis dahin vermutlich institutionalisiert. Von besonderem Interesse wird die bundeslandspezifische Entwicklung des Bedarfs für Zweijährige sein. Auf der Individualebene wird das Betreuungsgeld das Verhalten und den Bedarf jener Familien weniger beeinflussen, in denen die Mütter stärker vollzeiterwerbsorientiert sind und gute Einkommensaussichten haben. Der unabhängig vom Einkommen gezahlte Pauschalbetrag würde nur eine sehr geringe Kompensation für ein Vollzeitgehalt leisten (vgl. hierzu die Simulationsstudie von Beninger et al. (2010) und dort insbesondere Abschnitt 4.1).

**Abbildung 9: Veränderung des Betreuungsbedarfs für einjährige Kinder in den Ländern zwischen 2012 und 2014**

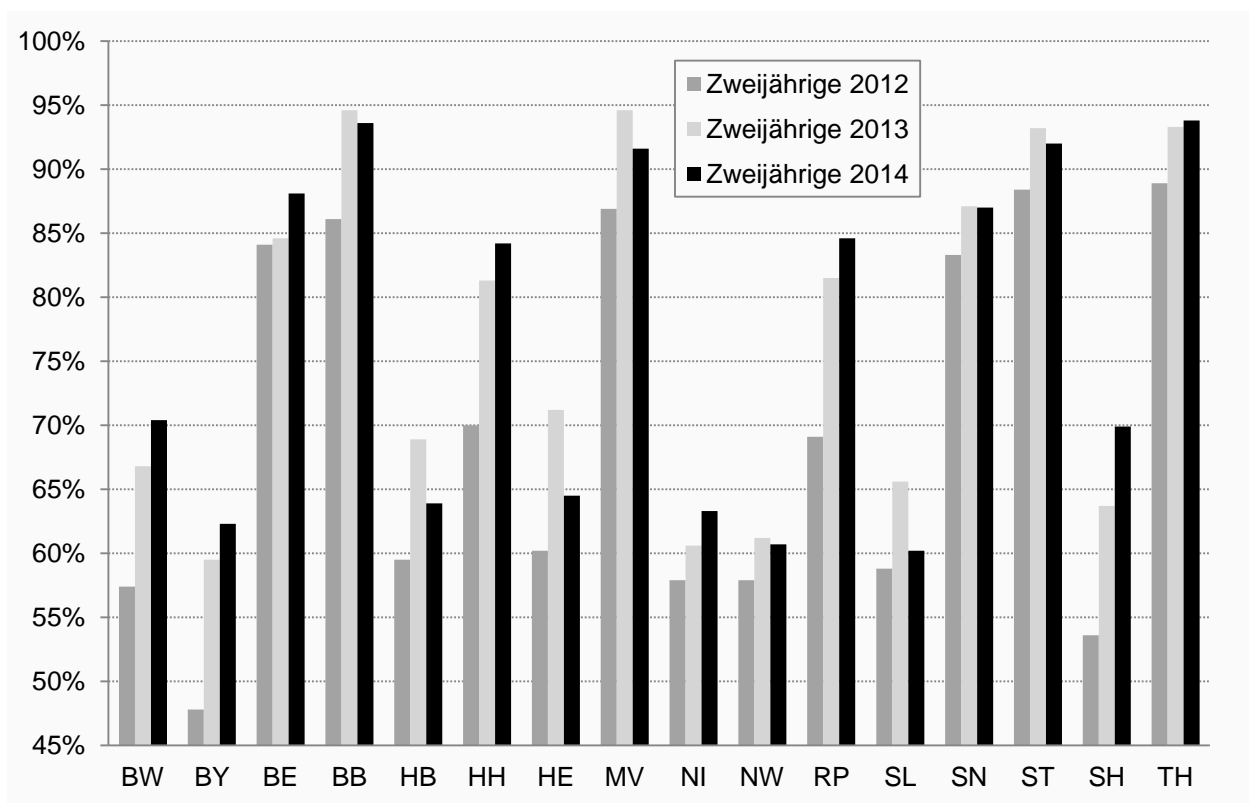


Quelle: DJI-Länderstudien 2013 und 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; Fallzahlen: 2012: n=4.675, 2013: n=4.971, 2014: n=6.608.

Nachdem die Entwicklung des Bedarfs für Einjährige diskutiert wurde, soll nun noch jene für Zweijährige beschrieben werden. Auch hier ergibt sich ein differenzierteres, bundeslandspezifisches Bild (siehe Abbildung 10). Der Bedarf stieg zwischen 2013 und

2014 in Schleswig-Holstein (+6,2 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (+3,6 Prozentpunkte), Berlin (+3,5 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+3,1 Prozentpunkte), Hamburg (+2,9 Prozentpunkte), Bayern (+2,8 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+2,7 Prozentpunkte). Rückläufig war der Bedarf in Hessen (-6,7 Prozentpunkte), Bremen (-5,0 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-3,0 Prozentpunkte), Sachsen-Anhalt (-1,2 Prozentpunkte) und Brandenburg (-1,0 Prozentpunkte), während er in Thüringen (+0,5 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-0,5 Prozentpunkte) und Sachsen (-0,1 Prozentpunkte) stagnierte. Für die rückläufigen Bedarfe lassen sich keine einfachen Erklärungen finden. Das Betreuungsgeld kann aus den oben genannten Gründen nicht als Erklärung angeführt werden.

**Abbildung 10: Veränderung des Betreuungsbedarfs für zweijährige Kinder in den Ländern zwischen 2012 und 2014**



Quelle: DJI-Länderstudien 2013 und 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; Fallzahlen: 2012: n=5.125, 2013: n=4.465, 2014: n=4.097.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass nur Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen steigende Bedarfe für beide Altersgruppen zu verzeichnen haben.<sup>7</sup> Währenddessen zeichnen sich gegenläufige Entwicklungen für Ein- und Zweijährige in Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz und Bayern ab. Während in diesen Bundesländern der Bedarf bei Einjährigen fällt, steigt er bei Zweijährigen. Genau andershe-

<sup>7</sup> Der konstant starke Anstieg im Bedarf in Schleswig-Holstein hat dazu geführt, dass dieses Bundesland im Westen nun an zweiter Stelle hinter Hamburg rangiert. Die Betreuungsquote und die Ausbaudynamik hängen mit dem Bedarf zusammen. So war die Ausbaudynamik gemessen am westdeutschen Durchschnitt in Hamburg und Schleswig-Holstein in den letzten beiden Jahren am höchsten gewesen.

rum verhält es sich in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Bedarf für Zweijährige gefallen, für Einjährige aber gestiegen ist. Dies führt dazu, dass die Bedarfe für Ein- und Zweijährige sich merklich angenähert haben, so dass die Differenz bei nur noch 5,9 Prozentpunkten liegt. Geringer ist sie damit nur noch in Sachsen-Anhalt mit 3,9 Prozentpunkten. Dieses Bundesland und auch Brandenburg weisen die gleiche Entwicklung wie Mecklenburg-Vorpommern auf. Neben diesen drei gerade aufgezeigten Entwicklungen gibt es eine vierte: ein fallender Bedarf für Zweijährige bei einer Stagnation des Bedarfs für Einjährige. Dies trifft auf Hessen, das Saarland und Bremen zu. In Nordrhein-Westfalen fiel der Bedarf für beide Altersjahrgänge, wenn auch für Zweijährige nur marginal, während er schließlich in Sachsen für Einjährige leicht sank, für Zweijährige aber stabil blieb. Man kann also von sechs altersspezifischen Entwicklungen bezogen auf 16 Bundesländer in einem sehr kurzen Zeitraum sprechen. Eine Übersicht präsentiert Tabelle 2.

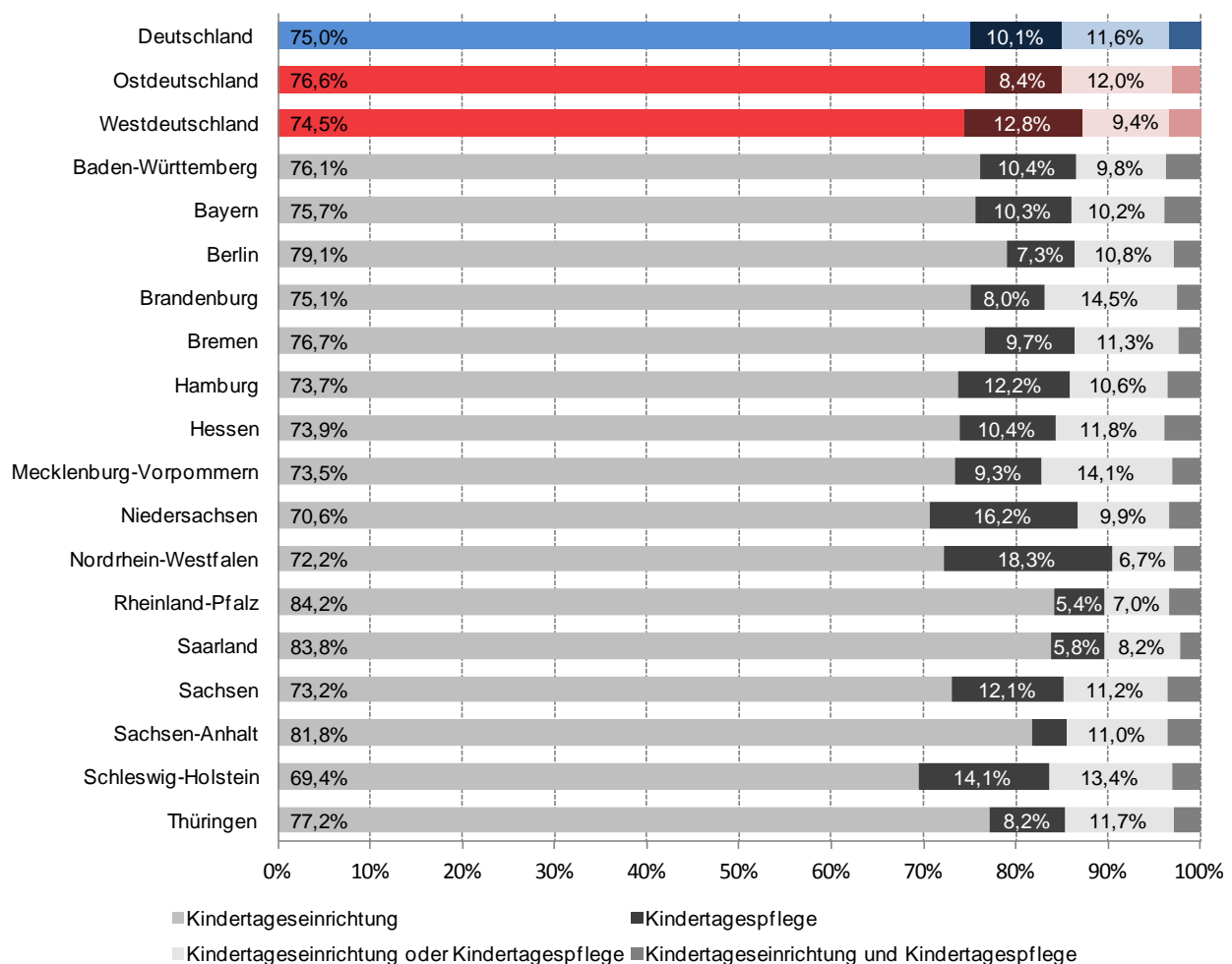
**Tabelle 2: Zusammenfassung der Bedarfsentwicklung nach Bundesland und Alter**

<b>Entwicklung nach Alter</b>	<b>Bundesland</b>
Steigender Bedarf für Ein- und Zweijährige	Schleswig-Holstein
	Hamburg
	Niedersachsen
	Tübingen
Fallender Bedarf für Einjährige; steigender Bedarf für Zweijährige	Baden-Württemberg
	Berlin
	Rheinland-Pfalz
	Bayern
Steigender Bedarf für Einjährige; fallender Bedarf für Zweijährige	Mecklenburg-Vorpommern
	Sachsen-Anhalt
	Brandenburg
Stagnation des Bedarfs für Einjährige; fallender Bedarf für Zweijährige	Hessen
	Saarland
	Bremen
Fallender Bedarf für Ein- und Zweijährige	Nordrhein-Westfalen
Fallender Bedarf für Einjährige; Stagnation des Bedarfs für Zweijährige	Sachsen

## 6 Die gewünschte Betreuungsform und ihre Entwicklung zwischen 2012 und 2014

Was die Betreuungsform betrifft, die sich Eltern für ihr Kind wünschen, gibt es eine klare Präferenz für die Kindertageseinrichtung. Drei Viertel der Eltern mit Betreuungsbedarf möchten ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen (siehe Abbildung 11). Am geringsten ausgeprägt ist der Wunsch in Schleswig-Holstein mit 69,4%, und am stärksten in Rheinland-Pfalz mit 84,2%.<sup>8</sup>

**Abbildung 11: Gewünschte Betreuungsform bei unter dreijährigen Kindern in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; n=8.521.

Nur ein geringer Teil der Eltern – zwischen 3,8% in Sachsen-Anhalt und 18,3% in Nordrhein-Westfalen – präferiert die Betreuung in Tagespflege.<sup>9</sup> In Westdeutschland

<sup>8</sup> In Rheinland-Pfalz haben zweijährige Kinder bereits seit 2010 einen Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung. Der Anspruch bezieht sich explizit auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung, so dass die hohe Präferenz hier unter Umständen auf die Lenkungsfunction des Anspruchs zurückzuführen ist.

<sup>9</sup> 2007 starteten die Jugendämter in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (neben Nordrhein-Westfalen) vom niedrigsten Ausbau-Niveau. Deutlich stärker als in anderen Bundesländern erfolgte hier der Ausbau

wird der Wunsch nach einer Betreuung durch eine Tagesmutter etwas häufiger geäußert (12,8%) als im Osten (8,4%). Daneben gibt es auch Eltern, die der Betreuungsform indifferent gegenüberstehen. Sie können sich beides vorstellen. Der Anteil bewegt sich zwischen 6,7% in Nordrhein-Westfalen und 14,5% in Brandenburg. Ein weiterer (kleiner) Teil der Eltern wünscht sich explizit beide Betreuungsformen.

Bei dem Vergleich von gewünschter und genutzter Betreuungsform (siehe Tabelle 3) zeigt sich, dass sich weniger Eltern die Betreuung durch eine Tagesmutter explizit wünschen als sie sie gegenwärtig nutzen. Dies gilt auch dann, wenn man den ausschließlichen Wunsch nach Tagespflege (11,6%) und die Betreuungskombination von Tagespflege und Kindertageseinrichtung (3,3%) addiert.

**Tabelle 3: Gewünschte und genutzte Betreuungsform bei unter dreijährigen Kindern**

	Genutzte Betreuungsform	Gewünschte Betreuungsform
Kindertageseinrichtungen	81,9%	75,0%
Kindertagespflege	16,7%	11,6%
Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege		10,1%
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	1,4%	3,3%

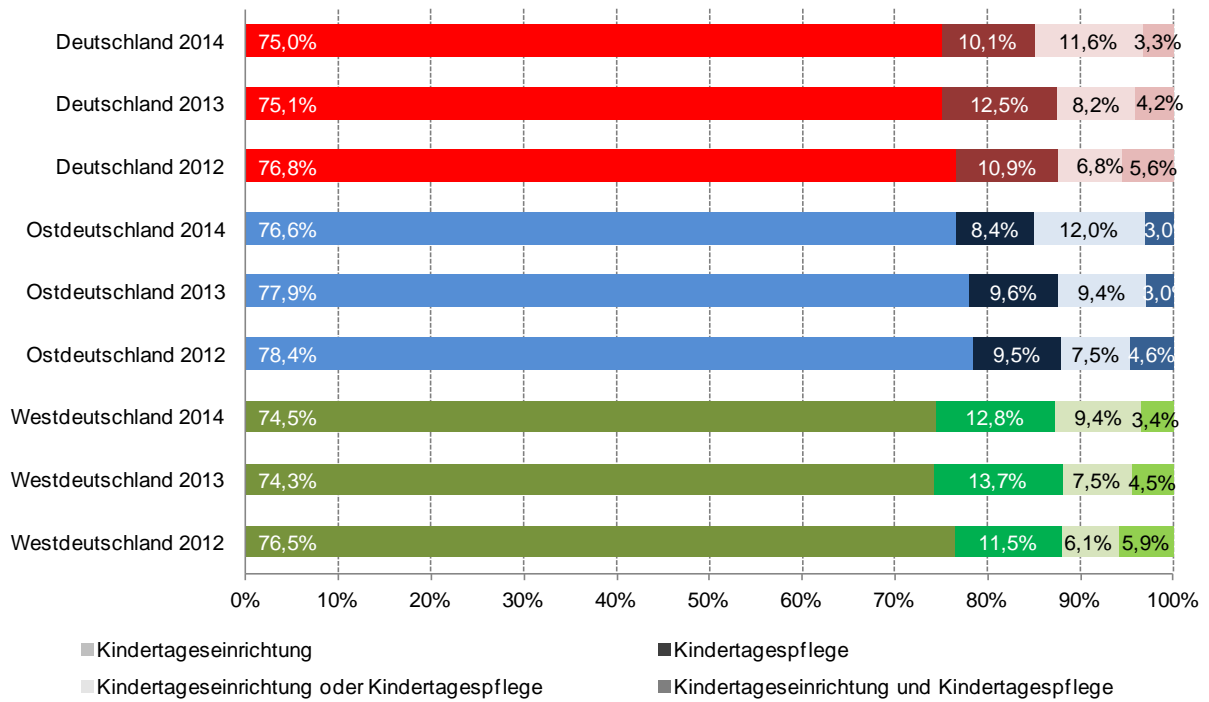
Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; gewünschte Betreuungsform: n=8.521, genutzte Betreuungsform: n=6.929.

Die Entwicklung der von den Eltern gewünschten Betreuungsform zwischen den Jahren 2012 und 2014 zeigt Abbildung 12. Diese beschränkt sich auf Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland, um einen besseren Überblick zu gewährleisten. Über alle drei Jahre hinweg zeigen sich durchgängig die gleichen Muster. In jedem der betrachteten Jahre äußerten die Eltern eine klare Präferenz für die Kindertageseinrichtung zuungunsten der Kindertagespflege. Während die Präferenz für eine Kindertageseinrichtung und auch der Wunsch nach einer kombinierten Betreuung durch eine Tagesmutter und in einer Kindertageseinrichtung über die Zeit leicht abnimmt, erhöht sich der Anteil der Eltern leicht, der sich beide Betreuungsformen vorstellen kann. Vor allem in Ostdeutschland steigt der Anteil dieser Eltern kontinuierlich an (Ostdeutschland: +4,5 Prozentpunkte; Westdeutschland: +3,3 Prozentpunkte).

---

(auch) über die Schaffung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege. Es finden sich lediglich in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern Regionen, in denen mehr als 30 Prozent der zwischen 2007 und 2010 neu geschaffenen Betreuungsplätze in der Kindertagespflege hinzugekommen sind (Hüsken/Riedel 2012, Hüsken 2011). Die Ausbaustrategie dieser Bundesländer hat sich offensichtlich auf den Wunsch nach Betreuung durch eine Tagesmutter ausgewirkt.

**Abbildung 12: Veränderung der gewünschten Betreuungsform zwischen 2012 und 2014**



Quelle: DJI-Länderstudien 2012, 2013, 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; Ostdeutschland 2012 und 2013 ohne Berlin, 2014 inklusive Berlin; 2012: n=6.745, 2013: n=8.009 und 2014: n=8.521.



## 7 Der gewünschte Betreuungsumfang 2014

Nach dem dichotom dargestellten Bedarf (ja/nein) rückt jetzt der gewünschte Betreuungsumfang in den Mittelpunkt des Interesses. Dieser wird im Folgenden (siehe Abbildung 13; auf S. 24) ausschließlich für jene Eltern dargestellt, die einen Betreuungsbedarf zum Ausdruck gebracht haben und zwar eingeteilt in vier Kategorien. Von einem Halbtagsplatz ist die Rede, wenn der Betreuungsumfang bei höchstens 25 Stunden wöchentlich liegt. Erweiterte Halbtagsplätze umfassen zwischen 26 und 35 Stunden. Bei Ganztagsplätzen liegt der Betreuungsumfang entweder zwischen 36 bis 45 Stunden („kleiner“ Ganztagsplatz) oder bei über 45 Stunden („großer“ Ganztagsplatz).

Errechnet wurde der gewünschte Betreuungsbedarf, indem für alle Wochentage Anfangs- und Endzeiten der gewünschten Betreuung erfasst wurden. Die sich daraus ergebenden Stundenzahlen pro Tag wurden aufaddiert. Das Resultat war dementsprechend eine Stundenzahl, die einer der vier Kategorien zugeordnet werden konnte. Dabei kann sich die Stundenzahl auch ungleich über die Wochentage verteilen. 88,7% der ostdeutschen Eltern benötigen Betreuung an fünf Tagen, während es in Westdeutschland 73,2% sind. 8,2% der ostdeutschen Eltern mit Bedarf brauchen an sechs oder sieben Tagen pro Woche Betreuung für ihr Kind. Auch dieser Wert liegt im Westen niedriger (4,8%). Dafür ist der Anteil der Eltern in Westdeutschland höher, die sich an weniger als fünf Tagen pro Woche eine öffentliche Betreuung wünschen (22%; Ostdeutschland: 3,1%).

**Tabelle 4: Betreuungsumfänge: gewünscht, in Anspruch genommen, gebucht**

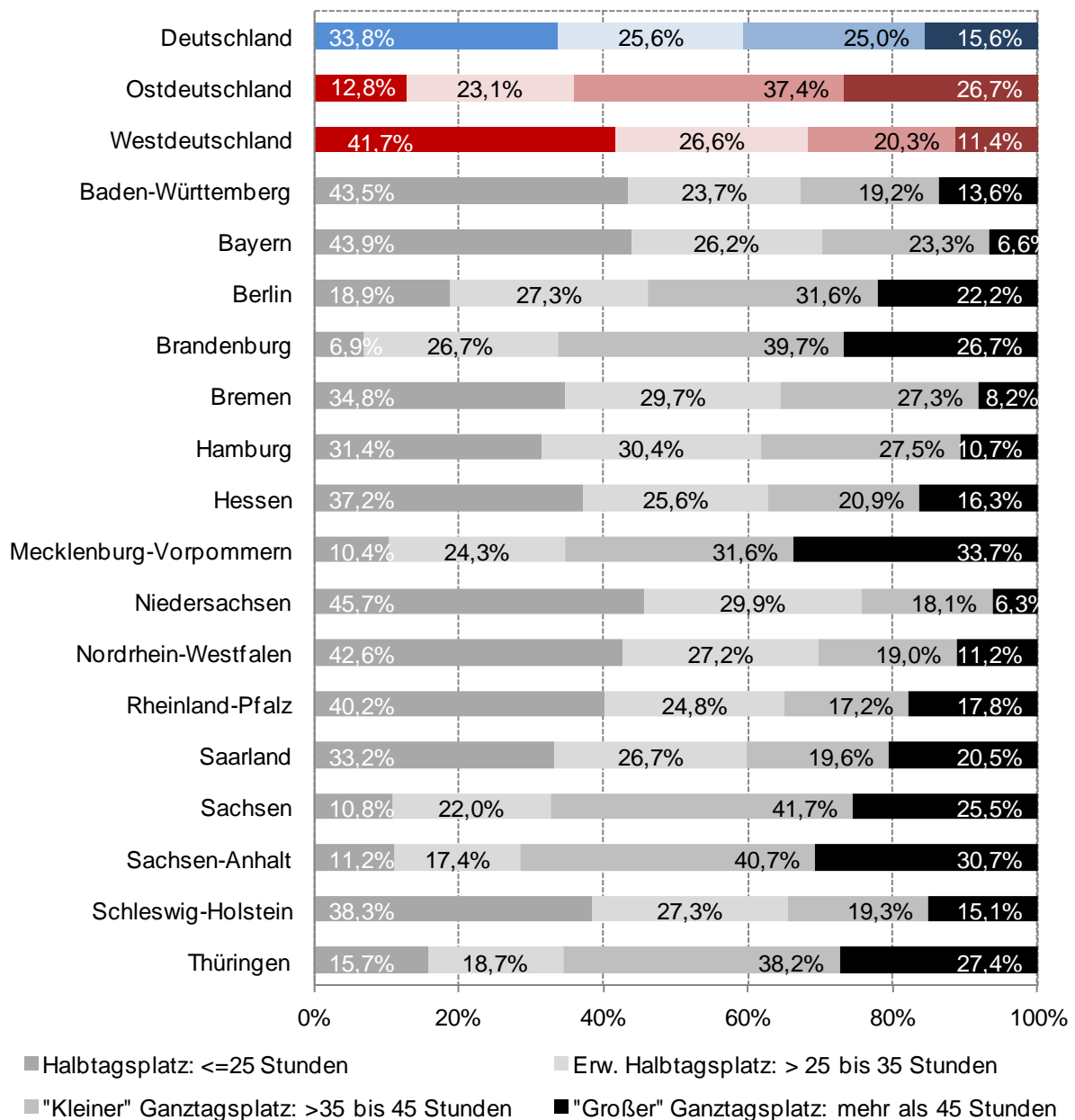
Betreuungsumfang	Halbtagsplatz	Erweiterter Halbtagsplatz	"Kleiner" Ganztagsplatz	"Großer" Ganztagsplatz
Gewünscht	33,8%	25,5%	25,0%	15,6%
In Anspruch genommen	34,4%	35,4%	27,8%	2,4%
Gebucht	20,2%	22,3%	57,6%	

Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; gewünschter Betreuungsumfang: n=8.401, genutzter Betreuungsumfang: n=6.926, gebuchter Betreuungsumfang: n=6.831.

Bundesweit benötigen 25% der Eltern einen „kleinen“ Ganztagsplatz. 15,6% wünschen sich einen „großen“ Ganztagsplatz. Das sind zusammengenommen 40,6%. Etwas mehr als ein Viertel hätte gerne einen erweiterten Halbtagsplatz (25,6%) und etwas über ein Drittel (33,8%) der Eltern möchte sein Kind höchstens 25 Stunden pro Woche betreuen lassen. Die entsprechenden Zahlen in Bezug auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Platzumfänge lauten: 27,8%, 2,4%, 35,4% und 34,4% (siehe Tabelle 4). Damit bestehen insbesondere Abweichungen im Hinblick auf den großen Ganztagsplatz (wird häufiger gewünscht als in Anspruch genommen) und auf den erweiterten Halbtagsplatz (wird seltener gewünscht). Nochmals anders verhält es sich, wenn ein Blick auf den gebuchten Betreuungsumfang geworfen wird, wobei dieser auf drei Kategorien be-

schränkt ist: 57,6% der Eltern haben einen Ganztagsplatz gebucht, 22,3% einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,2% der Eltern haben einen Halbtagsplatz für ihr Kind gebucht. Damit zeigt sich ein etwas sonderbares Ergebnis: der gewünschte Betreuungsumfang befindet sich zwischen dem in Anspruch genommenen und dem gebuchten Umfang.

**Abbildung 13: Gewünschter Betreuungsumfang bei unter Dreijährigen in den Ländern 2014**



Quelle: DJI-Länderstudie 2014; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; n=8.447.

In jedem Fall müssen Eltern deutlich mehr buchen als sie letztlich nutzen: 27,3% aller Eltern, die einen Ganztagsplatz gebucht haben, nutzen nur einen Halbtagsplatz (14,2%) oder einen erweiterten Halbtagsplatz (13,1%). Das bedeutet, der elterliche Betreuungsbedarf ließe sich unter Umständen besser decken, wenn Eltern grundsätzlich nur den Umfang buchen würden, den sie dann auch nutzen. Dadurch bekämen dann auch Eltern, die einen Bedarf, aber noch keinen Platz haben, die Gelegenheit, einen solchen zu buchen. Dies böte sich vor allem dann sehr gut an, wenn Eltern die Kindertagesbetreuung nur tageweise in Anspruch nehmen möchten. Ein Ganztagsplatz könnte dann auf zwei Kinder aufgeteilt werden. Allerdings handelt es sich dabei auch um eine finanzielle Frage, denn wenn alle Plätze ausgelastet sind, muss auch mehr Personal eingesetzt werden.

Zurückkommend auf den gewünschten Umfang lassen sich die bekannten Unterschiede zwischen Ost und West beobachten. Ostdeutsche Eltern haben nicht nur erkennbar häufiger einen Betreuungsbedarf, sondern möchten ihre Kinder auch deutlich umfassender betreuen lassen. Dies korrespondiert mit dem vom westdeutschen Muster abweichenden Erwerbsverhalten ostdeutscher Frauen. Allerdings ist das Erwerbsverhalten nicht der einzige Grund für einen umfassenderen Betreuungsbedarf, da ostdeutsche Mütter selbst bei gleichem Erwerbsumfang einen höheren Bedarf haben (siehe hierzu auch Abschnitt 8).

Während knapp zwei Drittel der Eltern in Ostdeutschland (inklusive Berlin) eine Ganztagsbetreuung präferieren (64,9%), wovon 37,4% auf einen kleinen und 26,7% auf einen großen Ganztagsplatz entfallen, trifft das nur auf 31,7% (klein: 20,3%; groß: 11,4%) der westdeutschen Eltern zu. 41,7% der Westdeutschen wünschen sich lediglich einen Halbtagsplatz für ihr Kind unter drei Jahren, während es im Osten nur 12,8% sind. Die restlichen Anteile entfallen auf den erweiterten Halbtagsplatz: 26,6% sind es im Westen und 23,1% im Osten.

Am seltensten wollen Eltern in Bayern ihr Kind ganztägig in institutionelle Betreuung geben (30%), am häufigsten sind die Eltern in Sachsen-Anhalt (71,3%) daran interessiert. In Westdeutschland wird eine ganztägige Betreuung am häufigsten von saarländischen Eltern gewünscht (40,1%).

## **8 Bestimmungsfaktoren des Bedarfs und der Inanspruchnahme**

Eines der erklärten Ziele des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und der Einführung des Rechtsanspruchs war die Reduktion der sozialen Selektivität bei der Inanspruchnahme.<sup>10</sup> Dient die Erwerbstätigkeit aber weiterhin als Steuerungsmechanismus bei der Vergabe, wird dieses wichtige Ziel nicht erreicht, denn unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen weisen ein unterschiedliches Erwerbsverhalten auf.

Um dies besser klären zu können, geht es in diesem Abschnitt um die Bestimmungsfaktoren des Betreuungsbedarfs (8.2) und der Inanspruchnahme (8.1).<sup>11</sup> Diese müssen immer gemeinsam interpretiert werden, weil bei den vorliegenden Querschnittsdaten höhere Bedarfe auch höhere Inanspruchnahmen implizieren sollten. Es stellt sich somit die Frage, inwiefern die Bestimmungsfaktoren voneinander abweichen. Die Kombination eines relativ großen Bedarfs einer Gruppe bei gleichzeitiger geringer Inanspruchnahme kann einen wichtigen ersten Hinweis auf hohe Versorgungsdefizite bestimmter Gruppen liefern. Hier wäre zu weiterhin zu fragen, warum bestimmte gesellschaftliche Gruppen ihren Bedarf nicht realisieren können.

### **8.1 Bestimmungsfaktoren der Inanspruchnahme**

Die Erwerbstätigkeit der Mutter ist – nach wie vor – DER herausragende Bestimmungsfaktor der Inanspruchnahme. Ihre immense Relevanz lässt sich zum Einen auf die bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs geltende Vergabep Praxis zurückführen, nach der Betreuungsplätze insbesondere an erwerbstätige Eltern (§ 24 SGB VIII) – und damit eher an besser Qualifizierte – vergeben wurden.<sup>12</sup> Zum Anderen sind die recht inflexiblen Arbeitszeitregelungen der Betriebe ein wichtiger Indikator. Für statistische Aussagen muss das Erwerbsverhalten als endogen für die Bestimmung der Inanspruchnahme aufgefasst werden. Dabei besteht kein Unterschied zwischen in Vollzeit (35+ Stunden) und in langer Teilzeit (25-34 Stunden) erwerbstätigen Müttern. Je weniger umfassend die Berufstätigkeit ausgeübt wird, desto unwahrscheinlicher wird die Nutzung der Kindertagesbetreuung. Mit Blick auf die nicht-erwerbstätigen Mütter spielt es für die Wahrscheinlichkeit der Nutzung nur eine geringe Rolle, innerhalb welchen Zeithorizonts der (Wieder-)Einstieg in Erwerbstätigkeit erfolgen soll. Werden die Erwerbsumfänge bzw. Wiedereinstiegs-Horizonte nach Ost und West unterteilt, zeigt sich, dass Mütter im Osten bei gleichem Erwerbsumfang die Kindertagesbetreuung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit nutzen. Die berücksichtigten Merkmale zur familiärer Situation (Alter des Kindes, Partnerschaftsstatus, Kinderzahl, nationale Herkunft), aber auch die Ortsgröße

---

<sup>10</sup> Es muss darauf hingewiesen werden, dass viele betreute Kinder sich schon in Kindertagesbetreuung befanden als der Rechtsanspruch eingeführt wurde, sich also unter Umständen noch keine Reduktion der sozialen Selektivität zeigen konnte. Zur Beurteilung, ob dieses wichtige Ziel umgesetzt worden ist, bedarf es eines deutlich verlängerten Beobachtungszeitraums.

<sup>11</sup> Die Auflistung der in die Analysen einbezogenen Merkmale befindet sich im Anhang.

und der Ausbildungsabschluss hängen mit dem Erwerbsumfang zusammen, z.B. sinkt der Erwerbsumfang der Frau mit steigender Kinderzahl.

Neben dem Erwerbsumfang ist das Alter des Kindes für die Inanspruchnahme statistisch hochbedeutsam. Die deutlich geringere Inanspruchnahme bei unter Einjährigen ist jedoch kein reiner Alterseffekt. Eltern von so jungen Kindern erhalten Elterngeld. Außerdem gibt es eine starke Norm der Familienbetreuung. Darüber hinaus gilt der allgemeine Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr, so dass Eltern von Babys, auch wenn sie einen Betreuungsbedarf zum Ausdruck bringen, schlechtere Verwirklichungschancen besitzen.

Mütter mit einer geringen Bildung<sup>13</sup> lassen ihr Kind signifikant seltener in der öffentlichen Kindertagesbetreuung betreuen als Mütter mit Realschulabschluss plus Berufsausbildung (oder z.B. Abschluss einer Meisterschule oder einer Berufsakademie; Referenzgruppe). Mütter, die über die Fachhochschulreife plus Berufsausbildung oder über einen Bachelorabschluss verfügen, unterscheiden sich in ihrem Nutzungsverhalten nicht von der Referenzgruppe. Mütter mit Abitur (mit oder ohne Berufsausbildung) nutzen die Kindertagesbetreuung wiederum deutlich häufiger. Die Wahrscheinlichkeit steigt weiter, wenn Mütter einen Fachhochschul- oder einen Universitätsabschluss besitzen und insbesondere, wenn sie promoviert sind.

Die Nutzungswahrscheinlichkeit ist in Familien mit Migrationshintergrund signifikant geringer ausgeprägt als in autochthonen Familien. Differenziert man Familien mit Zuwanderungsgeschichte nach Herkunftsräumen bzw. der Nationalität zeigt sich, dass arabisch-, türkisch-, russisch-, polnisch- und südeuropäisch-stämmige Familien die Kindertagesbetreuung seltener in Anspruch nehmen, während „europäische“ und „außer-europäische“ Familien<sup>14</sup> nicht signifikant abweichen. Das bedeutet, dass weder geringere, mütterliche Ausbildungsabschlüsse, noch die höheren Verheirateten-Raten unter den meisten Nationalitäten,<sup>15</sup> noch die höhere Kinderzahl<sup>16</sup> die seltenere Inanspruchnahme erklären können. Das bedeutet, es sind Gründe für die geringere Inanspruchnahme verantwortlich, die nicht berücksichtigt werden können, aber nach denen zu fragen ist.

Mütter ohne Partner im Haushalt nehmen die Kindertagesbetreuung signifikant häufiger für ihr Kind in Anspruch als verheiratete Eltern. Die Bevorzugung alleinerziehender Mütter bei der Vergabe von Betreuungsplätzen ist gängige Praxis. Auch nichteheliche Lebensgemeinschaften nutzen die Kindertagesbetreuung signifikant häufiger. Für die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme spielt es keine Rolle, ob nur ein, oder ob zwei oder drei Kinder in der Familie leben. Lediglich größere Familien mit vier oder mehr Kindern nutzen die Kindertagesbetreuung deutlich seltener.

---

<sup>13</sup> Dazu zählen: Mütter mit Haupt- oder Realschulabschluss ohne Berufsausbildung sowie mit Haupt- schulabschluss plus Berufsausbildung.

<sup>14</sup> Eine Definition befindet sich im Anhang.

<sup>15</sup> Insbesondere den türkisch-stämmigen Familien.

<sup>16</sup> Insbesondere in arabischen Familien.

Eine regelmäßige Betreuung durch die Großeltern senkt die Nutzungswahrscheinlichkeit stark ab, während die Betreuung durch andere Personen, z.B. ein Kindermädchen, dies nicht tut. Die lokale Betreuungsquote hängt eng mit der individuellen Inanspruchnahme zusammen: je höher die Quote, desto höher ist die individuelle Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. In Ostdeutschland wird die Kindertagesbetreuung – auch nach Kontrolle aller bislang erwähnten Merkmale – häufiger genutzt als in Westdeutschland. Eine Ausdifferenzierung der Ortsgrößen mit zusätzlicher Unterteilung nach Ost und West ergibt darüber hinaus, dass insbesondere in ostdeutschen Kerngebieten mit mindestens 100.000 Einwohnern und ostdeutschen Ortschaften mit zwischen 50 und 100.000 Einwohnern die Kindertagesbetreuung seltener in Anspruch genommen wird als in westdeutschen Kerngebieten mit mindestens 100.000 Einwohnern (Basiskategorie). In Westdeutschland weichen nur kleinere Orte mit weniger als 50.000 Einwohnern von der Referenzgruppe ab.

## **8.2 Bestimmungsfaktoren des Betreuungsbedarfs und Vergleich der Bestimmungsfaktoren von Bedarf und Inanspruchnahme**

Nach den Bestimmungsfaktoren der Inanspruchnahme geht es um jene des Bedarfs.

Auch in Bezug auf den Betreuungsbedarf lässt sich aussagen, dass es sich bei der Erwerbstätigkeit der Mutter um einen sehr bedeutenden Indikator handelt. Hier ist sie allerdings etwas weniger dominant. Es besteht ebenfalls im Hinblick auf den Bedarf kein Unterschied zwischen in Vollzeit (35+ Stunden) und in langer Teilzeit (25-34 Stunden) erwerbstätigen Müttern. Je weniger umfassend die Berufstätigkeit ausgeübt wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass kein Bedarf besteht. Mit Blick auf die nicht-erwerbstätigen Mütter spielt es auch beim Bedarf nur eine geringe Rolle, innerhalb welchen Zeithorizonts der (Wieder-)Einstieg in Erwerbstätigkeit erfolgen soll. Mütter im Osten bringen bei gleichem Erwerbsumfang mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einen Bedarf zum Ausdruck als im Westen.

Promovierte Mütter und solche mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss äußern signifikant häufiger einen Betreuungsbedarf als Mütter, die einen Realschulabschluss plus Berufsausbildung besitzen. Ein höherer Bedarf findet sich auch bei Müttern, die die Hauptschule plus Berufsausbildung absolviert haben. Während die Nutzung noch signifikant geringer ausfiel, ist der Bedarf signifikant erhöht. Das bedeutet, dass diese Mütter ihren Bedarf seltener realisieren können.

Ein Migrationshintergrund wirkt sich auf den Betreuungsbedarf ganz anders aus als auf die Inanspruchnahme. Während die Kindertagesbetreuung von Migrantenfamilien deutlich reduziert genutzt wurde, haben sie keinen geringeren Bedarf als autochthone Familien. Die einzige Ausnahme stellen südeuropäische Familien dar. Türkischstämmige Familien wünschen sich sogar hochsignifikant häufiger eine Betreuung für ihre Kinder als deutsche Familien.

Dass im Wesentlichen keine Unterschiede beim Bedarf zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund bestehen, sollte bedeuten, dass alle Familien unabhängig von der nationalen Herkunft mittelfristig gleich häufig die Kindertagesbetreuung nutzen werden, nämlich dann, wenn die Erwerbstätigkeit (und weitere Merkmale) für die Vergabe von Plätzen keine Rolle mehr spielen und jeder unabhängig von individuellen Merkmalen seinen Anspruch durchsetzen kann.<sup>17</sup>

Die Effekte des Partnerschaftsstatus, der Kinderzahl, der Betreuung durch weitere Personen als die Eltern allein und die lokale Betreuungsquote auf den Bedarf unterscheiden sich nicht von jenen auf die Inanspruchnahme. Der Anteil an Alleinerziehenden mit Bedarf übersteigt den Nutzerinnenanteil, obwohl Alleinerziehende ohnehin schon häufiger einen Platz erhalten.

Je höher der Anteil der Katholiken in einem Kreis, desto geringer ist der Bedarf ausgeprägt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist hingegen von diesem Anteil unabhängig. Hierbei ist zu beachten, dass es in Ostdeutschland kaum Katholiken gibt.

In Ostdeutschland ist der Bedarf nicht höher als in Westdeutschland, da unterschiedliche Einstellungen und Verhaltensweisen die Unterschiede zwischen den beiden Regionen erklären und diese wurden in den Modellschätzungen berücksichtigt. Bei der Inanspruchnahme verhielt sich das noch anders. Die Ausdifferenzierung der Ortsgrößen getrennt nach Ost und West ergibt nur einen Unterschied im Vergleich mit der Inanspruchnahme: Der Bedarf ist gemessen an der Referenzgröße „westdeutsche Kerngebiete mit mindestens 100.000 Einwohnern“ auch in westdeutschen Randgebieten mit mindestens 100.000 Einwohnern verringert.

Zusammenfassend erklären alle einbezogenen Merkmale die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung besser als den Bedarf daran.

---

<sup>17</sup> Allerdings sollten strukturelle und finanzielle Aspekte nicht unterschlagen werden. Z.B. können zu hohe (wahrgenommene) Kosten ein Grund für die Nicht-Inanspruchnahme trotz Rechtsanspruch sein.

## 9 Fazit

Der Text berichtet die Ergebnisse zum Betreuungsbedarf der Eltern von unter dreijährigen Kindern der dritten Erhebungswelle der DJI-Länderstudie (2014) und stellt darüber hinaus Entwicklungen dar, die sich seit Anfang 2012 ergeben haben. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) für ein- und zweijährige Kinder wurde am 1. August 2013 eingeführt und liegt damit zeitlich gesehen zwischen der zweiten und der dritten Erhebungswelle der Länderstudie. Es lässt sich nicht nachweisen, dass der Bedarf in diesem Zeitraum anstieg. Der Bedarf liegt bundesweit bei 41,5% (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Da der Ausbau im gleichen Zeitraum voranschritt, sank die Betreuungslücke (Differenz) zwischen dem Anteil betreuter Kinder und dem Betreuungsbedarf. Für Einjährige ging der Bedarf leicht zurück, während er für Zweijährige leicht wuchs. Es zeigt sich, dass die Differenz umso geringer ausfällt, je höher die Betreuungsquote bereits ist. Im Osten ist sie daher geringer als im Westen und für Einjährige ist sie höher als für Zweijährige.

Bundeslandspezifische Entwicklungen, die sich kaum übergreifend zusammenfassen lassen, weisen darauf hin, dass weder die Entwicklungen noch die Bedarfe selbst konvergieren. Des Weiteren zeigen sich altersspezifische Entwicklungsverläufe.

Was die gewünschte Betreuungsform anbelangt, besteht weiterhin eine klare Präferenz für die Kindertageseinrichtung. Der Wunsch nach Betreuung durch eine Tagesmutter ist geringer ausgeprägt als es der derzeitigen Nutzung entspricht. Standardmäßig wünschen sich Eltern in Ostdeutschland fünf Tage Betreuung pro Woche, während im Westen durchaus auch weniger als fünf Tage Betreuung gewünscht werden. Zudem werden in den ostdeutschen Bundesländern erkennbar häufiger Ganztagsplätze benötigt, während in den westdeutschen Bundesländern relativ betrachtet der Halbtagsplatz am häufigsten gewünscht wird. Dieser Betreuungsumfang wiederum wird im Osten nur von einer kleinen Minderheit präferiert.

Die Bestimmungsfaktoren des Betreuungsbedarfs und der Inanspruchnahme lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der herausragende Bestimmungsfaktor des Bedarfs und vor allem der Inanspruchnahme ist weiterhin – allerdings auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben – die Erwerbstätigkeit der Mutter. Je umfassender die Berufstätigkeit ausgeübt wird, desto wahrscheinlicher besteht ein Bedarf. Mütter im Osten bringen bei gleichem Erwerbsumfang mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einen Bedarf zum Ausdruck als Mütter im Westen, auch die Wahrscheinlichkeit für eine Inanspruchnahme ist höher. Allerdings ist eine verlässliche Kinderbetreuung insbesondere für Alleinerziehende in der Regel eine notwendige Voraussetzung für ihre Erwerbstätigkeit.

Erklärt werden sowohl die Inanspruchnahme als auch der Bedarf stark durch das Alter des Kindes. Weitere Bestimmungsgrößen der Inanspruchnahme und des Bedarfs sind der (Aus-)Bildungsabschluss der Mutter, der Partnerschaftsstatus, die Kinderzahl und die Betreuung durch die Großeltern.



Deutsche Eltern nehmen häufiger als Eltern mit Migrationshintergrund (gilt für arabisch-, türkisch-, russisch-, polnisch- und südeuropäisch-stämmige Familien; nicht aber für sonstige europäische oder außereuropäische Familien) die öffentliche Kindertagesbetreuung in Anspruch. Migrierte Eltern artikulieren jedoch mit der gleichen Wahrscheinlichkeit einen Betreuungsbedarf. Diesbezüglich bestehen keine Unterschiede. An dieser Stelle lässt sich daher festhalten, dass Familien unabhängig von ihrer nationalen Herkunft die Kindertagesbetreuung mittelfristig gleich häufig nutzen werden, nämlich dann, wenn die Erwerbstätigkeit (und weitere Merkmale) für die Vergabe von Plätzen keine Rolle mehr spielen und alle Familien unabhängig von individuellen Merkmalen ihren Anspruch durchsetzen können.<sup>18</sup> Allerdings sollten strukturelle und finanzielle Aspekte nicht unterschätzt werden. Im Zusammenhang mit dem DJI TOP-Thema „Ist das deutsche Kita-System sozial ausgewogen?“ haben Alt, Berngruber und Hubert (2014) auf Basis der Daten der Befragung *Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten* (AID:A II, 2013) gezeigt, dass geringer gebildete Eltern und solche mit Migrationshintergrund, die die Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen, häufiger als potenzielle Nachfrager bezeichnet werden müssen. Sie verzichten häufiger z.B. aus Kostengründen oder weil sie keinen (Halbtags-)Platz bekommen haben, auf die Teilnahme am staatlich geförderten Betreuungsangebot. Letzteres indiziert noch zu behebende Versorgungsdefizite, um dem erklärten Ziel der Reduktion der sozialen Selektivität bei der Inanspruchnahme gerecht zu werden.

Erst mit der vierten Erhebungswelle der DJI-Länderstudie lassen sich belastbare Rückschlüsse auf die Entwicklungen des Bedarfs nach der Einführung des Betreuungsgeldes ziehen. Ein weiterer Vorteil der neuen Daten wird sein, dass sich das Betreuungsgeld bis zum Zeitpunkt der Befragung weitestgehend etabliert hat. Auch der Rechtsanspruch hat sich bis dahin vermutlich institutionalisiert. Von besonderem Interesse wird dann auch die bundeslandspezifische Entwicklung des Bedarfs für Zweijährige sein, denn für diese Altersgruppe kann das Betreuungsgeld erst seit dem 1. August 2014 in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitpunkt liegt nach der Erhebung der hier verwendeten Daten.

Des Weiteren lässt sich mit den künftigen Daten herausfinden, ob die Erwerbstätigkeit als Determinante der Inanspruchnahme an Relevanz verloren hat. Dies sollte der Fall sein, da der Rechtsanspruch (auf einen Halbtagsplatz) ein allgemeiner ist und die Verwirklichungschancen damit zwar nicht unabhängig von diesem individuellen Merkmal sein, aber dem Bedarf entsprechen sollten. Darüber hinaus können nur unter dieser Bedingung benachteiligte Familien, in denen die Mutter seltener erwerbstätig ist, von der frühen Förderung in der Kindertagesbetreuung profitieren. Diese Familien äußern jedenfalls nicht seltener einen Bedarf. Das haben die Regressionsanalysen eindrücklich belegt. Darüber hinaus kann ein wichtiges Ziel des Ausbaus der Kindertagesbetreuung – die Reduktion sozialer Ungleichheit – nur erreicht werden, wenn die Bedingung erfüllt wird.

---

<sup>18</sup> Allerdings sollten strukturelle und finanzielle Aspekte nicht unterschlagen werden. Z.B. können zu hohe (wahrgenommene) Kosten ein Grund für die Nicht-Inanspruchnahme trotz Rechtsanspruch sein.

Schließlich hat sich gezeigt, dass sich der gewünschte Betreuungsumfang zwischen dem in Anspruch genommenen und dem gebuchten Umfang befindet. In jedem Fall müssen Eltern deutlich mehr buchen als sie letztlich nutzen: Fast die Hälfte der Eltern, die einen Ganztagsplatz gebucht haben (27,3% aller Eltern mit Platz), nutzen nur einen Halbtagsplatz (14,2%) oder einen erweiterten Halbtagsplatz (13,1%). Das bedeutet, der elterliche Betreuungsbedarf ließe sich unter Umständen besser decken, wenn Eltern grundsätzlich nur den Umfang buchen würden, den sie dann auch nutzen. Dadurch bekämen auch Eltern, die einen Bedarf, aber noch keinen Platz haben, die Gelegenheit zu einem solchen. Dies böte sich vor allem dann sehr gut an, wenn Eltern die Kindertagesbetreuung nur tageweise in Anspruch nehmen möchten. Ein Ganztagsplatz könnte dann auf zwei Kinder aufgeteilt werden. Allerdings handelt es sich dabei auch um eine finanzielle Frage, denn wenn alle Plätze ausgelastet sind, muss auch mehr Personal eingesetzt werden.

## 10 Quellen

- Alt, Christian/ Berngruber, Anne/ Hubert, Sandra (2014): Trotz Ausbau kein Platz? Der Einfluss von Einstellungen und soziodemografischen Faktoren auf die Nicht-Inanspruchnahme öffentlicher Kindertagesbetreuung. Online unter <http://www.dji.de/index.php?id=43703>.
- Beninger, Denis/ Bonin, Holger/ Horstschräer, Julia/ Mühler, Grit (2010): Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie, IZA Standpunkte Nr. 31, Bonn.
- Hubert, Sandra/ Berngruber, Anne/ Alt, Christian (2014): Die öffentliche Kinderbetreuung für unter Dreijährige: (Eltern-)Bedarfe 2013 und ihre Veränderungen zwischen 2012 und 2013. Befunde der ersten und zweiten KiföG-Bundesländerstudie, online unter: <http://www.dji.de/index.php?id=42995>.
- Hüsken, Katrin: Kommunen im Endspurt. Zum Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, in: DJI Impulse 02/2012 „Kinderbetreuung: Ausbau, Qualität und Herausforderungen der Früherziehung“, S. 4—7.
- Hüsken, Katrin: Kita vor Ort. Betreuungsatlas auf Ebene der Jugendamtsbezirke 2010, München.
- Statistisches Bundesamt (2014a): Fast jedes dritte Kind unter 3 Jahren am 1. März 2014 in Kindertagesbetreuung. Pressemitteilung Nr. 313 vom 04.09.2014. Online unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/09/PD14\\_313\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/09/PD14_313_225.html).
- Statistisches Bundesamt (2014b): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Betreuungsgeld. Leistungsbezüge, online unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/AlteAusgaben/BetreuungsgeldLeistungsbezeugeVjAlt.html>.

## 11 Anhang

In Kapitel 8 werden die Ergebnisse von Probit-Regressionsanalysen wiedergegeben. Die geschätzten Modelle enthalten die folgenden Variablen:

- den Erwerbsumfang und den geplanten Wiedereinstiegshorizont mit den folgenden Ausprägungen:
  - Vollzeitätigkeit (35 und mehr Stunden wöchentlich; Referenzkategorie),
  - lange Teilzeit (25-<35 Stunden),
  - kurze Teilzeit (15-<25 Stunden),
  - geringfügige Beschäftigung (<15 Stunden wöchentlich),
  - aktuell nicht erwerbstätig: beruflicher (Wieder-)Einstieg innerhalb der nächsten 6 Monaten geplant,
  - aktuell nicht erwerbstätig: beruflicher (Wieder-)Einstieg erfolgt innerhalb der nächsten 12 Monate,
  - aktuell nicht erwerbstätig: beruflicher (Wieder-)Einstieg innerhalb der nächsten 24 Monate geplant,
  - aktuell nicht erwerbstätig: (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt soll erst in mehr als 24 Monaten erfolgen,
  - aktuell nicht erwerbstätig: Wiedereinstieg nicht geplant sowie
  - nicht erwerbstätig. Diese letzte Kategorie kann nicht spezifiziert werden, da nur die befragte Person nach ihren eigenen Wiedereinstiegshorizont gefragt wurde. In einigen Fällen wurde jedoch der Vater des Kindes befragt, so dass für die Mutter keine detailliertere Angabe vorliegt.
- das Alter des Kindes (<12 Monate und 24-<36 Monate mit 12-<24 Monate als Basiskategorie),
- den höchsten (Aus-)Bildungsabschluss der Mutter mit „Realschulabschluss plus Berufsausbildung oder Fach-, Meister-, Technikerschule bzw. Berufs-/ Fachakademie“ als Referenz (Ausprägungen: Haupt- oder Realschule ohne Berufsausbildung, Hauptschule mit Berufsausbildung, Fachhochschulreife mit Berufsausbildung, Abitur, Bachelor, Fachhochschulabschluss, Universitätsabschluss, Promotion),
- die nationale Herkunft mit „autochthon deutsch“ als Basiskategorie (Ausprägungen: türkisch, russisch, südeuropäisch<sup>19</sup>, polnisch, arabisch, europäisch<sup>20</sup>, außer-europäisch<sup>21</sup>, unbekannt),
- den Partnerschaftsstatus mit den Ausprägungen verheiratet (Referenz), Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft und ohne Partner im Haushalt,
- die zusammengefasste Kinderzahl im Haushalt des befragten Elternteils (Referenz: ein Kind),
- weitere Betreuungspersonen, die üblicherweise betreuen (Großeltern, andere Personen, z.B. Au-pair, keine andere Person betreut üblicherweise (Referenz)),
- die Wohn-Region mit Westdeutschland als Basiskategorie,

---

<sup>19</sup> Herkunft aus Spanien, Griechenland, Italien, Rumänien.

<sup>20</sup> Diese Kategorie fasst alle europäischen Nationalitäten zusammen, die in der Ausdifferenzierung nicht explizit genannt werden.

<sup>21</sup> Diese Kategorie fasst alle nicht-europäischen Nationalitäten zusammen, die sich nicht auf Russland, die Türkei oder ein arabisches Land beziehen.

- die BIK in Interaktion mit der Wohnregion (Referenz: westdeutsche Kerngebiete mit mindestens 100.000 Einwohnern; weitere Ausprägungen: Randgebiete mit mindestens 100.000 Einwohnern\*West, 50-100.000\*West, <50.000\*West, ostdeutsche Kerngebiete mit mindestens 100.000 Einwohnern, Randgebiete mit mindestens 100.000 Einwohnern\*Ost, 50-100.000\*Ost, <50.000\*Ost
- sowie die Betreuungsquote und der Anteil der Katholiken und Protestanten auf Kreisebene.

Kontakt:

Dr. Sandra Hubert  
Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Nockherstr. 2  
81541 München  
[hubert@dji.de](mailto:hubert@dji.de)  
Telefon: 089 – 62306-342

Dr. Christian Alt  
Deutsches Jugendinstitut e.V.  
Nockherstr. 2  
81541 München  
[alt@dji.de](mailto:alt@dji.de)  
Telefon: 089 – 62306-239